Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 52.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag 3. März

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 2. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landes-Oekonomie-Rath Wernicke zu Eilenburg, Kr. Delitzsch, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Professor und Gymnasial-Oberlehrer Kostka zu Lyck, dem Kreisgerichts-Sekretär und Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath Pfundheller zu Pleschen, und dem Handelsgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Lindlau zu Köln, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Stabs- und Bataillons-Arzt a. D. Schacks, zuletzt im Kolberg'schen Grenadier-Regiment (2. Pommerschen) Nr. 9, den Kronen-Orden III. Kl.; dem Assistenz-Arzt a. D. Radzivill, zuletzt im Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1, und dem Beigeordneten, Geometer Röttger zu Neustadt, Kr. Gummersbach, den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Bundes-Konsuls von der Heyde zu Singapore den Kaufmann Mooyer daselbst zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

Der als technischer Hilfsarbeiter bei der Elbstrom-Bau-Direktion zu Magdeburg angestellte K. Wasser-Baumeister Grote ist zum K. Wasserbau-Inspektor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspektorstelle zu Torgau verliehen worden.

Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald, Dr. Büchеler, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Bonn berufen worden.

Aus Sachsen.

Dresden, 1. März. Die große politische Debatte, welche in Folge der Resolution, die der Abgeordnete Lasker und Genossen am 24. Febr. d. J. bei dem Norddeutschen Reichstage einbrachten, stattfand, bildet in den hiesigen politischen Kreisen noch immer den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Unsere Partikularisten und Absolutisten, die sonst durchaus keine Verehrer des Grafen Bismarck sind, können ihre Freude darüber nicht verhehlen, daß der Bundeskanzler den ihnen so verhaßten Nationalliberalen eine so „scharfe Abweisung“ hat angedeihen lassen, sie sind darüber entzückt, daß er dieser auch bei uns in der letzten Zeit immer mehr an Macht und Ansehen gewinnenden Partei „entschiedener denn je entgegengetreten ist“ und ihr eine „vollkommene Niederlage“ bereitet hat. „Da habt ihr euern vergötterten Bismarck“, rufen unsere Saxomanen mit Hohn, „tritt er nicht geradezu so hochfahrend und tyrannisch gegen euch auf, wie vor 1866? Unterstützt ihn doch, seid seine gehorsamen Anbeter, er wird euch loben und streicheln und seine „besten Freunde“ nennen, wenn ihr blind ergeben seiner Politik in allen Stücken folgt, wagt aber ja nicht, eine eigene Meinung zu haben, da giebt er euch Fußtritte, wie bissigen Hunden, und das schadet euch nichts, das habt ihr verdient, warum bliebt ihr nicht Sachsen, warum wolltet ihr unser schönes Sachsenland aufgehen lassen in den Norddeutschen Bund? Beklagt euch nicht über die Streiche, die er euch austheilte, euer Herr und Minister; ungehorsame Kinder müssen gezüchtigt werden.“ Solcherlei Reden hört man hier jetzt tausendfach; sie mögen lächerlich, ja erbärmlich sein, aber sie haben doch ihre Wirkung; semper aliquid haeret. Wenn es daher die Absicht des Grafen Bismarck war, durch sein Auftreten gegen Lasker und Genossen das nationale Element außerhalb Preußens zu stärken, so hat er diese seine Absicht, was Sachsen anbetrifft, nur in sehr zweifelhaftem Maße erreicht; denn die offenen und verkappten Gegner des Norddeutschen Bundes weisen bei uns triumphirend darauf hin, wie die bundesfreundlichen Nationalliberalen von dem Bundeskanzler in derber und brüsker Manier abgekanzelt worden sind, wie letzterer den ersteren nach dem Ausdruck eines hiesigen Blattes „ein politisch-parlamentarisches Königgrätz“ bereitet hat.

Die sächsischen Nationalliberalen und diejenigen Politiker, welche dieser Partei bei uns aus lokalen und anderen Gründen nahe stehen, theilen im Wesentlichen die Ansichten, welche Sie in dem Leitartikel ihres Blattes vom 26. Febr. entwickelten, sie verkennen nicht das Gewicht der rein sachlichen Gründe, welche Graf Bismarck gegen Lasker ins Feld führte, sie billigen sogar größtentheils die politischen Gesichtspunkte, welche dieser Staatsmann einnahm, wenn sie auch seine volkswirthschaftlichen Deduktionen weniger stichhaltig erachten, — aber sie beklagen die verletzende Art und Weise, in der der Bundeskanzler die Partei behandelte, welche seit 1866 mit einem unleugbaren Opfermuthe seiner auswärtigen Politik zu Hülfe zu kommen bemüht war. Graf Bismarck sollte es den entschieden bundestreuen Elementen in Preußen und außerhalb Preußens nicht so schwer machen, mit ihm zu gehen; man hat ohnehin schon genug zu thun, trotz Eulenburg und Mühler die bundesfreundliche Fahne hoch zu halten und zu vertheidigen. Solche Redensarten, wie z. B.: „Ich war im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise interpellirt zu werden u. s. w.“, ziemen keinem konstitutionellen Minister, er mag so hoch stehen und so viel Verdienste haben, wie er will. Die Art und Weise, wie Lasker und Genossen den Bundeskanzler am 24. Febr. interpellirten, war vielleicht etwas abrupt, aber sie war doch parlamentarisch ganz in der Ordnung, sie hätte vielleicht klüger und weiser eingeleitet werden könneu, aber sie brauchte nicht höhnisch und grob beantwortet zu werden.

Wir möchten in der That wissen, welchen Sturm ein Auftreten, wie das des Hrn. v. Bismarck, seitens eines Ministers im englischen Unterhause oder auch nur im gesetzgebenden Körper in Frankreich hervorgerufen hätte, ein Auftreten, in welchem man eine Mißachtung oder Geringschätzung der Volksvertretung erblickt haben würde, ein Auftreten, das — zum stehenden Brauche gemacht — den amtlichen Verkehr zwischen Regierung und Volksvertretung überall verüberflüßigen, die Wirksamkeit der Legislative ungemein beeinträchtigen und an die Stelle des Vertrauens und des guten Einvernehmens zwischen Regierung und Volksvertretung nur Mißtrauen, Argwohn und Bitterkeit setzen würde, ein Auftreten endlich, das auch der Regierung selbst nicht würdig wäre.

Es war doch wohl ganz natürlich und sachgemäß, daß bei der dritten Lesung des Vertrages zwischen Baden und dem Nordbunde eine Interpellation von irgend einer Seite im Reichstage geschah, die darauf abzielte, die nationalen Bestrebungen Badens anzuerkennen und die Hoffnung auszusprechen, daß eine vollständige nationale Einigung von Deutschland möglichst bald herbeigeführt werden möge, es war dies um so natürlicher und passender, als man von einer Adresse auf die Thronrede, welche den nationalen Standpunkt so kräftig hervorgehoben, abgesehen hatte; und der Herr Bundeskanzler brauchte nicht gleich beleidigt zu erscheinen und beleidigend zu werden, wenn ihm die Form dieser Interpellation nicht ganz gefiel. Man wundert sich hier nur darüber, daß Herr Löwe-Calbe, der mit Recht darauf hinwies, wie im Norddeutschen Bunde noch lange nicht Alles so recht wohnlich eingerichtet sei, um Fremde mit Erfolg zum Eintritte einzuladen, nicht energisch gegen die absolutistische Manier protestirte, womit Graf Bismarck die Resolution eines hervorragenden Volksvertreters behandelte. Oder meint Graf Bismarck etwa, daß ein Volksvertreter ihn nur dann interpelliren darf, wenn er vorher mit ihm darüber gesprochen und von ihm die Erlaubniß dazu erhalten hat? Dies wäre allerdings die sonderbarste Auffassung von der Stellung eines Volksvertreters.

Etwas kleinlich scheint uns das Benehmen der „Nordd. Allg. Ztg.“, die man als Organ des Grafen Bismarck anzusehen gewohnt ist, wenn sie meint, die Hauptabsicht von Lasker und Genossen bei Stellung ihres Antrages wäre gewesen, Reklame bei den Wählern zu machen. Herr Lasker und Genossen wollten, wie wir die Sache auffassen, vor allen Dingen bei einer passenden Gelegenheit dem nationalen Gedanken einen kräftigen Ausdruck geben, und indem sie dies thaten, handelten sie gewiß im Einklang und im Sinne mit und von allen ihren Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland; wenn sie dabei auch die Absicht hatten, hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen für ihre Partei Kapital zu machen, so können wir darin weder ein Verbrechen noch einen Fehler erkennen. Es wird sich ja auch bei den kommenden Wahlen zeigen, ob Graf Bismarck durch sein stolzes Dareinfahren sich mehr Freunde gemacht hat, als die Nationalliberalen durch ihren auf Hebung und Stärkung der nationalen Entwickelung in Deutschland gerichteten Antrag.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß das Ministerium Ollivier zu derselben Zeit, wo Graf Bismarck sich mit seinen alten Bundesgenossen von der äußersten Rechten wieder verbündete, mit der Linken der französischen Legislative Hand in Hand ging; und wir können es hier in Sachsen durchaus nicht als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen, daß der Bundeskanzler bei der Lösung der nationalen Frage seine Hauptstützen in den Reihen der Herren v. Blanckenburg und Genossen sucht, und nicht bei Lasker, Miquel und deren Freunden. Wir begreifen es, daß ein Mann, wie Hr. v. Bismarck, es nicht liebt, wenn man ihm in seiner auswärtigen Politik voranzueilen oder vorzugreifen versucht, aber wir sind auch berechtigt zu der Erwartung, daß er ein solches Voraneilen oder Vorgreifen, namentlich wenn es von seinen politischen Freunden ausgeht, in gemäßigter und würdiger Weise zurückweist und nicht fernerhin dabei mit jenem verletzenden Uebermuthe auftritt, der selbst bei einem heftigen Herrn seinen fehlenden Dienern gegenüber kaum entschuldigt werden könnte.

Auch wir glauben und wünschen, daß die Debatte vom 24. Februar über die politische Situation im Allgemeinen Klarheit verbreitet hat und somit nicht ohne Vortheil gewesen ist, zu gleicher Zeit aber wünschen und hoffen wir, daß der Bundeskanzler den Gegensatz seiner Politik zur Politik der nationalliberalen Partei nicht noch verschärfen und auf die Spitze treiben wird.

D.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. März. Durch die neue Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund ist auch ein neues Entfernungsmaß eingeführt worden. Es wird künftighin die Meile zu 7500 Meter berechnet werden. In Folge davon wird auch eine neue Eintheilung und Numerirung der Kunststraßen nothwendig, und zwar wird die Meile in 100 Stationen zu je 75 Meter zerfallen. Da nun aber bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes die Chausseen für den durchgehenden Verkehr eine geringere Bedeutung erhalten, so ist in Erwägung gezogen worden, ob nicht von einer fortlaufenden Numerirung der großen, durchgehenden Straßen abzusehen sei, und es ist in dieser Beziehung vorgeschlagen worden, für jeden Verwaltungsbezirk ein besonderes Numerirungssystem einzuführen. Damit in Verbindung steht der Vorschlag, daß der Nullpunkt der Hauptstraßen in der Regel am Sitz der Regierung, oder wenn diese von der Hauptstraße nicht berührt wird, von dem Hauptort des Straßenzuges anzufangen, während für die minder wichtigen Straßen der Nullpunkt an dem Ausgangspunkte der Hauptstraßen zu normiren wäre. Durch einen Erlaß des Handelsministers sind nun die Oberpräsidien und Regierungen aufgefordert worden, sich mit Rücksicht auf die in ihrem Verwaltungsbezirk zu beachtenden Verhältnisse über diese Frage gutachtlich auszusprechen. — Auf den Antrag des evangelischen Oberkirchenraths sind die Gerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844 angewiesen, in allen Ehescheidungssachen, in welchen der Sühneversuch durch einen Geistlichen der evangelischen Landeskirche abgehalten worden ist, dem Letztern demnächst Nachricht zu geben, falls 1) auf gänzliche Abweisung der Klage, wenn auch nicht rechtkräftig, erklärt, oder 2) die Publikation des die Scheidung aussprechenden Erkenntnisses in Gemäßhelt des § 70 auf ein Jahr ausgesetzt worden ist, diesem Geistlichen auch in allen Fällen den Tenor der rechtskräftigen Entscheidung mitzutheilen — Aus Mexiko wird von einer höchst anerkennenswerthen That des norddeutschen Bundeskonsuls Hrn. Bartning zu Matazlan berichtet. Derselbe ist Chef eines Handlungshauses in Matazlan und besitzt eine Filiale in dem eine Tagesreise entfernten Städchen Cosala. Durch Vermittelung dieser Filiale ging ihm zu Anfang dieses Jahres die Nachricht zu, daß zwei in Cosala ansässige sehr achtungswerthe Nordamerikaner verhaftet seien. Der Eine von ihnen hatte einen Mexikaner, der ihn angegriffen, tödlich verwundet und der Andere war als Zeuge mitverhaftet worden. Da der Mexikaner in Cosala einen großen Anhang hatte, so war die gesammte Bevölkerung des Orts bald in dem Maße gegen die beiden Ausländer aufgebracht, daß sie aufs ärgste gemißhandelt wurden und die drohende Besorgniß eines Angriffs auf ihr Leben und ihre dortigen Besitzungen vorlag. Als die Nachricht von diesen Vorgängen nach Matazlan gelangte, war der dortige amerikanische Konsul abwesend. Hr. Bartning hielt sich daher verpflichtet, dessen Stelle zu vertreten, da die Lage der Dinge schleunige Hilfe forderte. Er wandte sich daher an den Gouverneur und fand bei diesem sowohl als bei dem Gerichte in Matazlan so bereitwilliges Entgegenkommen, daß sofort an die betreffende Behörde in Cosala der gemessene Befehl abging, das Leben und Eigenthum der beiden Gefangenen sicher zu stellen, was denn auch den erwünschten Erfolg hatte. Inzwischen war der nordamerikanische Gesandte nach Matazlan zurückgekehrt und somit konnte Hr. Bartning diesem selbst die weiteren Schritte zum Schutze seiner beiden Landsleute überlassen. Der amerikanische Gesandte in der Hauptstadt Mexiko Hr. Nelson setzte sofort seine Regierung in Washington von dem Vorfall in Kenntniß und hob besonders die menschenfreundlichen Bemühungen des norddeutschen Bundeskonsuls hervor. Gleichzeitig ersuchte er den norddeutschen Gesandten Hrn. v. Schlözer den herzlichsten Dank dem Konsul Bartning zu übermitteln. Auch der hiesige nordamerikanische Gesandte, Hr. Bankroft hat Veranlassung genommen in verbindlichster Weise den Dank seiner Regierung im auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes zum Ausdruck zu bringen.

⊙ **Berlin**, 2. März. Der Kampf zwischen den Organen der nationalliberalen Partei und den offiziösen Blättern über die Debatte in Betreff der badischen Frage gewinnt noch immer an Umfang und es erscheint keine Nummer der „Nat.-Z.“, die sich besonders rührig hervorthut, welche nicht alle schwachen Seiten in der Haltung des Bundeskanzlers unbarmherzig kritisirte. Die „N. Allg. Z.“ hat alle Hände voll zu thun, um Abwehr zu besorgen. Das genannte Blatt hebt heute Abend als Beweis, mit welchen Mitteln innerhalb der nationalliberalen Partei gewirkt worden sei, hervor, daß man das Gerücht in Umlauf gesetzt habe, Graf Bismarck sehe die Anregung der badischen Frage gern, er werde zwar dagegen sprechen, aber im Grunde sei ihm die ganze Sache nicht unwillkommen u. s. w. Daß ein solches Gerücht neben anderen auch aufgetaucht war, ist ganz richtig. Sie erlaubten mir schon früher, auf das Unzutreffende desselben aufmerksam zu machen, und große Verbreitung hat es jedenfalls nicht gefunden. Daß dasselbe absichtlich als Werbetrommel in der Partei in Umlauf gesetzt sei, ist lediglich eine Vision der „N. Allg. Z.“ Die Partei oder die „Resolutionisten“ lebten aber allerdings der Ueberzeugung, daß sie mit ihrem Antrag nicht auf einen schroffen Widerspruch bei dem Bundeskanzler stoßen würden, und wir, die wir weder für die Uebertreibungen der einen noch der anderen Seite Partei ergreifen möchten, sind auch noch heute der Ansicht, daß ohne die Rede des Abg. Lasker dieser Fall nicht eingetreten sein würde. Durch dieselbe wurde auch vermuthlich der Bundeskanzler weiter zu gehen veranlaßt, als er ursprünglich beabsichtigt hatte und nicht die am wenigsten üble Folge derartiger Vorgänge ist, daß nachher keine Partei sich zu einer Uebertreibung bekennen will und jede bei ihrem einmal gesprochenen Wort, als bei einem Evangelium, stehen bleibt.

♋ **Berlin**, 1. März. [Debatten über die Todesstrafe. Ein neuer Abrüstungsantrag. Aus dem 2. berliner Wahlkreise. „Admission temporaire.“] Wie vorauszusehen war, ist die Abschaffung der Todesstrafe im Reichstage mit großer Majorität erfolgt. Der äußersten Rechten kam diese Abstimmung schon am zweiten Tage der Diskussion entschieden überraschend. Es war Seitens einzelner Führer dieser Fraktion beschlossen, dem Schlußantrage entgegenzutreten, da für morgen Verstärkungen ihrer Seite zu erwarten waren und dann damit wenigstens eine imposante Minorität geschaffen

werden konnte. Die Debatte selbst hatte ihre Glanzseiten in den seltsamen Schattirungen der Gegner der Todesstrafe. Herr Wagener (Neustettin) ist hinsichtlich des Redens ersichtlich aus der Uebung gekommen, und schwankte äußerlich zwischen Flüstern und Schreien und seine Argumentationen waren so ungeschickt wie möglich. Die alte sophistische Schärfe fehlte der Rede ganz. Schwächer als je argumentirte der Bundeskanzler für die Todesstrafe. Wenn man, wie er es Hrn. Wagener (Neustettin) nachthat, den Unsterblichkeitsglauben für die Todesstrafe ins Gefecht führt, so begiebt man sich jedenfalls des Rechtes, seinen Gegnern, welche aus Gründen der Menschlichkeit und der Gesittung die Abschaffung der Todesstrafe wollen, „kränkelnde Sentimentalität" zum Vorwurf zu machen. Die Androhung, daß das Strafgesetzbuch für diese Session verloren sein würde, wenn die Todesstrafe, wie nun geschehen, abgelehnt ist, hat keinen Eindruck gemacht, sie findet auch nach wie vor wenig Glauben, und es ist doch wohl anzunehmen, daß der Bundesrath der Majorität des Reichstages einige Berücksichtigung werde angedeihen lassen. Wir haben bereits angedeutet, daß solche Möglichkeiten selbst in Bundesrathskreisen besprochen werden. — Es ist in Kreisen der Reichstagsabgeordneten nicht unbemerkt geblieben, daß der Kronprinz, welcher fast der ganzen Debatte über die Todesstrafe beigewohnt hat, den Reden der Gegner dieser Strafe mit großem Interesse folgte, während er bei den Ausführungen der Vertheidiger sich meist aus dem Saale entfernte. — Die Fortschrittspartei ist entschlossen, auch bei dem Reichstage wie bei dem Abgeordnetenhause einen Abrüstungsantrag einzubringen, der, wenn nicht dem Wortlaute, so doch dem Inhalt nach dem Virchowschen Antrag entsprechen soll. — Im 2. berliner Wahlkreise hat sich bei einer Besprechung über die Wahlagitation seitens der demokratischen Vorstandsmitglieder und ihrer Freunde eine vollständige Spaltung der linken Seite vollzogen, als sich ergab, daß eine Einmüthigkeit für die Wiederwahl Johann Jacobys sich nicht erzielen ließ. Es wird nunmehr neben der Fortschrittspartei eine „Volkspartei" agitiren, an deren Spitze der Abg. Dr. Guido Weiß, Chefredakteur der „Zukunft", genannt wird. — Vom zollvereinsländischen Eisenhüttenverein ist eine eingehende Kritik des französischen Dekrets vom 9. Jan. d. J. über die „Admission temporaire" dem Bundeskanzler eingereicht worden. Es geht daraus hervor, daß das Dekret sich als eine Konzession der Regierung an die protektionistische Partei in Frankreich erweist, die Begünstigung des französischen Exports fast vollständig im bisherigen Umfange aufrecht erhält und die wenigen Erleichterungen des Imports nach Frankreich, die nach dem Dekret von 1862 zulässig waren, zu Gunsten der National-Industrie vollständig beseitigt. Die Beschwerden der deutschen Eisenindustrie über das bisherige System sind also durch das Dekret von 1870 nicht nur nicht beseitigt, sondern verstärkt. Die Petenten beanspruchen nun die Vermittelung der Behörden des Zollvereins zur Beseitigung eines ihre Interessen schwer schädigenden Uebelstandes.

☉ **Berlin**, 2. März. [Der Reichstag nicht beschlußfähig. Beseitigung der Todesstrafe. Kommission zur Berathung der Vorlage über das Autorenrecht. Gotthardbahn. Das 50jährige Jubiläum der Korporation der berliner Kaufmannschaft.] Es war ein eigenthümlicher aber böser Zufall, daß an dem Tage, wo der Reichstag den Antrag auf Gewährung von Diäten in ziemlich geringschätziger Weise durch Uebergang zur Tagesordnung ablehnte, er schließlich nicht beschlußfähig war, nicht beschlußfähig in einer Berathung, die keinem geringeren Gegenstande galt, als dem Strafgesetzbuche für den gesammten Nordd. Bund. Eine einzige Stimme freilich fehlte nur, aber diese einzige genügt, um aufs Neue einen tiefen Schatten auf die Session zu werfen, die sich so unerquicklich wie möglich anläßt. Man kann sagen, daß der große Theil der anwesenden Abgeordneten in sichtlicher Verstimmung von dannen ging! So, wie es heut geschah, wird man in fruchtbarer Weise die Berathung über das Strafgesetzbuch nicht fortsetzen dürfen, wenn man überhaupt einmal damit zu Stande kommen will. Es fehlt nicht an einer Anzahl großer Prinzipienfragen in dem Entwurf, die wohl geeignet sind, zu umfassenden Debatten zu führen, will man aber aus jedem Paragraphen eine juristische Prinzipienfrage machen, so kann man schließlich den nichtjuristischen Mitgliedern keinen Vorwurf machen, wenn sie das Haus, wie heute geschah, zahlreich vor Ablauf der ermüdenden fünfstündigen Sitzung verließen. Uebrigens ist der Eindruck der gestrigen Debatte und Abstimmung über die Todesstrafe ein sehr tiefgehender. Mehrfach ist die Ansicht hervorgetreten, daß es gerathen scheine, von dem Bundeskanzler im Wege eines Antrages oder einer Interpellation bestimmte Auskunft darüber zu erlangen, ob und inwieweit der Bundesrath das Zustandekommen des Strafgesetzbuches in der That von der Beibehaltung der Todesstrafe abhängig mache und im bejahenden Falle die Berathung Seitens des Reichstages sofort einzustellen. Dagegen ist andererseits geltend gemacht worden, daß der Reichstag die Verpflichtung habe, die Vorlage durch zu berathen und damit auf jeden Fall eine Grundlage für die künftige Gesetzgebung zu schaffen. Hier und dort giebt man sich dem Glauben hin, es sei durch einen Kompromiß vielleicht eine weitere Reduzirung der todeswürdigen Verbrechen oder eine zeitweise Beibehaltung der Todesstrafe noch zu erzielen. — Aus allen Fraktionen des Reichstages hat sich eine freiwillige Kommission zur Berathung der Vorlage wegen des Autorenrechts gebildet. In derselben führt der Dr. Stephani den Vorsitz, der Dr. Köster ist sein Stellvertreter und eine Subkommission von 3 Mitgliedern: den Abgg. Duncker, Wehrenpfennig und Bär, fungirt an Stelle der Referenten. Die Kommission ist für Beibehaltung der Vorlage unter Fortfall der vielen Unebenheiten, welche die vielgerügte formelle Fassung des Gesetzes mit sich bringt. Die in italienischen Blättern verbreitete Nachricht, daß das Unternehmen der Gotthardbahn bei den Norddeutschen Finanzkreisen keinen Anklang finde, erweist sich als durchaus unrichtig. Die Norddeutschen Bankhäuser haben vielmehr die auch vom Schweizer Konsortium als korrekt erkannte Ansicht ausgesprochen, daß sich über definitive Kooperationen mit letzterer erst dann ein Beschluß fassen lasse, wenn die Staatsverträge geregelt wären, welche doch die Basis des Ganzen bilden müssen. Wie wenig übrigens die Mittheilungen der italienischen Blätter, die wohl auf Inspirationen des pariser Rothschild zurückzuführen sind, Glauben verdienen, beweist der Umstand, daß zwischen dem 7. und 10. d. M. hier in Berlin eine Konferenz von Delegirten des Gotthardbahn-Komites mit den Vertretern norddeutscher Bankhäuser stattfindet. — Die Korporation der berliner Kaufmannschaft begeht heute die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Diese Feier beschränkt sich auf ein Diner von etwa 40 Gedecken, welches das Aeltestenkollegium in einem der kleinen Börsensäle veranstaltet und wozu nur der Bundeskanzler, die Chefs und Ministerialdirektoren des Handelsdepartements Einladungen erhalten haben. Von einem größeren, von den Korporationsmitgliedern allerdings allgemein erwarteten Festmahl hat man Abstand genommen, weil man den Börsentag nicht verlieren wollte, und andererseits auch im Börsengebäude die erforderlichen Einrichtungen für ein derartiges größeres Festmahl fehlen. — Die Jubelschrift unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des berliner Handels und Gewerbfleißes von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage" ist das durch Uebersicht und eingehende Beurtheilung der Verhältnisse hervorragende Werk des Schriftführers des Kollegiums, Dr. Alexis Schmidt, Chefredakteurs der „Spen. Zeitung".

— Die „N. Allg. Z." enthält folgendes Dementi:

Eine hiesige Zeitung erfährt „von meist gut unterrichteter Seite, daß zum Nachfolger des in Ruhestand tretenden Oberpräsidenten für Westfahlen, v. Düesberg, der Direktor der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, Dr. Krätzig in Aussicht genommen ist." Diese Nachricht ist völlig unbegründet, da Herr v. Düesberg seinen Abschied noch nicht gefordert hat, und es kann hinzugefügt werden, daß für den Fall, wo dessen Gesundheitszustände ihn seinen Rücktrit wünschen lassen sollten, eine Ersetzung desselben durch Hrn. Dr. Krätzig so wenig beabsichtigt ist, als eine solche durch Hrn. v. Nordenflycht, von dem früher die Rede war.

Sternberg, 2. März. (Tel.) Die Stände modifiziren die früher von ihnen gestellte Bedingung der Theilnahme der Seestädte an der Steuergesetzgebung dahin, daß sie in die Ausführung der Steuerreform in soweit einwilligen, als dies unbeschadet der Rechte und Verträge der Seestädte möglich sei. Unter dieser Voraussetzung erklären sich die Stände bereit, Deputirte zu wählen. Die Fortsetzung der Verhandlung soll nach Schluß des Landtages und nach erfolgter Verstärkung des Ausschusses erfolgen.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Der Kaiser wird vom 1. Mai ab die dem „Peuple Français" bezahlte Subvention einstellen. Auch die Subvention der Herrn Cassagnac wird aufhören. — Pietri soll von der Leitung der Polizei-Präfektur endlich entfernt werden, da er durch seine falschen Angaben über die jüngsten Ereignisse die Regierung auf Irrwege verleitete: es ist auch keine Spur von Komplot zu entdecken. — Das Berichtigungs-Budget wird in einigen Wochen auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, und Hr. Buffet ist fest entschlossen, dem Kriegs-Minister eine Reihe von Ersparnissen abzuringen. — Wie die „Presse" meldet, hat der päpstliche Nuntius sich heute Morgen nach dem Tuilerien-Palast begeben, wo er eine etwa eine Stunde dauernde Unterredung mit der Kaiser gehabt hat. Gestern Abend hatte er eine Zusammenkunft mit dem Minister des Auswärtigen. — Die Arkadier haben sich jetzt als Rechte neu konstituirt, ihr Zelt aber von der Rue de l'Arcade nach der Rue de la Paix versetzt; die Liste der Partei ist aber noch sehr schwankend, da unter den 56ern vom 24. Febr. sehr viel Unklarheit herrscht: die Einen möchten sich um Duvernois als Erben des 2. Januar gruppiren, die Anderen wollen mit dem Kabinette nicht vollständig brechen. Das Kränzchen in der Rue de la Paix hat vorläufig den Baron Jerome David zu seinem Präsidenten, Forcade und Duvernois zu Vize-Präsidenten ernannt. Auch neue Verschmelzungsversuche zwischen den beiden Zentren sind im Werke. Baron d'Andelarre hat zu diesem Zwecke ein Diner auf den 7. März angeordnet. Indeß sind zu einer förmlichen Verschmelzung zu viel widerstrebende Elemente in den Zentren. — Das „offizielle Journal" veröffentlicht die Liste der Mitglieder der Kommission für den höheren Unterricht. Hr. Guizot wird derselben vorsitzen in Vertretung des Ministers. Unter den Mitgliedern befinden sich Hr. A. de Broglie und der Gr. v. Remusat.

Paris, 2. März. (Tel.) Neuesten Nachrichten vom Senegal zufolge schlugen 500 Franzosen 2000 Insurgenten in die Flucht.

Spanien.

Madrid, 1. März. (Tel.) Das Gerücht, daß eine Karlistenbande die Gebirge von Toledo durchziehe, wird hier als grundlos bezeichnet.

Portugal.

Lissabon. Der „Corr. Havas" wird unterm 20. Febr. von hier geschrieben: Seit vorgestern sind Gerüchte im Umlauf in Betreff von militärischen Manifestationen gegen die Regierung, welche indessen von den Blättern als alles Grundes entbehrend bezeichnet werden. Sicher ist indeß, daß die Regierung Maßregeln ergriffen hat, um einer militärischen Bewegung entgegenzutreten. Ebenso sicher ist, daß in Lissabon ein großes karlistisches Comité besteht, in welchem spanische Generale von der politischen Farbe des Prätendenten den Vorsitz führen. Alle Abende hält dieses Comité Zusammenkünfte in einem der Paläste des Marquis Salamanca. Es scheint, daß die spanische und portugiesische Regierung von diesen Umtrieben genau unterrichtet sind und sie scharf überwachen.

Italien.

Rom. Wie das mit kirchlichen Dingen sich viel befassende englische Wochenblatt „John Bull" erfährt, hätte der Papst endlich den inständigen Bitten der Freunde des Paters Hyacinthe nach-

---

Die Entstehung der Nibelungensage und des Nibelungenliedes.

(Aus einem vom Dr. Brieger im Vereine junger Kaufleute gehaltenen Vortrage.)

(Schluß.)

Aber ist es thunlich, das Nibelungenlied in seinen beiden Hälften *einem* Dichter zuzuschreiben? Ist nicht der Charakter des ersten Theiles, von dem des zweiten so verschieden und der poetische Werth so ungleich und zwar Beides auch dann noch, wenn man alles, was Lachmann als nicht zu den angeblichen Liedern, gehörig ausgeschieden hat, späteren Bearbeitungen zurechnen wollte, daß man zwei verschiedene Dichter annehmen muß? Diese Frage ist zu verneinen. Man mache sich doch nur klar, wie sehr ein epischer Dichter von seinen Quellen und von seinem Stoffe abhängt. Beide aber waren für beide Theile sehr verschieden. Für die Dichtung von Segfried schöpfte der Dichter aus verschiedenen mündlichen und vielleicht auch schriftlichen Ueberlieferungen und Liedern von Spielleuten; schwerlich umfaßte irgend eine dieser Quellen das Ganze der Sage und unvermeidlich waren zahlreiche Widersprüche. Wie sollte es einem Dichter, der außer dem allerdings vortrefflichen Liede von Walthari kein Vorbild hatte, gelingen, Widersprechendes überall einheitlich auszugleichen und weniger großartig Erfundenes auf die Höhe des Größten, was er darstellte, zu erheben? Und war es ferner nicht natürlich und berechtigt, wenn er bei Stoffen, welche die lyrischen und elegischen Empfindungen der Menschenbrust anregen, seiner lyrischen Neigung die Zügel schießen ließ, wie das in jener inniglich süßen Schilderung der ersten Begegnung Kriemhildes, des aus trüben Wolken herrlich hervortretenden Morgenrothes, mit dem leidvoll und freudvoll sinnenden Siegfried geschieht? Für die „Rache" dagegen hatte er die nun schon bald anderthalb Jahrhunderte alten lateinischen Aufzeichnungen des Schreibers Konrad, welche die Sage sicher in ihrer ganzen altehrwürdigen epischen Einfachheit und schlichten Größe einheitlich erzählten. Und wie überwältigend groß waren die letzten Schicksale der Nibelungen! Wie konnte es anders sein, als daß einer höchsten Dichterkraft, wie wir sie im Kürnberger ahnen, ein Gesang entströmte, welcher der rein gewaltigen überlieferten Sage ebenbürtig, unwiderstehlich und unaufhaltsam dahinschießt, um endlich gleichsam in einem Katarakt zu enden!

Ja, das Nibelungenlied ist ein Werk eines großen Genius! Allerdings macht der Dichter in beiden Theilen des Liedes Fehler gegen die Wahrscheinlichkeit der Erzählung und gegen die Folgerichtigkeit der Charakterzeichnung. Aber diese sind fast überall aus seiner Unfreiheit der Ueberlieferung gegenüber zu erklären und also auch zu entschuldigen. Hier bietet sich in Kriemhilde's Charakter und Handlungsweise das klarste Beispiel. Die allbekannte Sage berichtete, Kriemhilde habe Brunhilden vorgeworfen, Siegfried habe sie vor ihrem Gatten geminnt. Schwerlich verkannte der Dichter, daß *seine* Kriemhilde einer solchen Rohheit nicht fähig war, schwerlich entging es ihm, daß bei ihm, der aus Siegfried den völlig unsträflichen Helden gemacht, Kriemhilde noch dazu schmählich lügt, aber er glaubte nicht das Recht zu haben, diesen Zug der Sage zu ändern, und wandte nun seine ganze Kunst an, um Kriemhildens befremdliche Handlungsweise durch Vorhergehendes und Nachfolgendes zu erklären und zu mildern. Und wie ist die allerdings gleichfalls fehlerhaften Verdoppelung des Motivs für Kriemhildes Rache entstanden? Wenn der Dichter des Niebelungenliedes seinem Stoffe so frei gegenüber gestanden hätte, wie Göthe dem seines „Hermann und Dorothea", dann hätte er sicher das dämonische Weib nur den ermordeten Gatten und weiter nichts rächen lassen. — Nun war es aber gerade die ältere Wendung der Sage, daß die Nibelungenhelden durch den Fluch des Schatzes umkommen, und diese lebte noch immer im Volksgedächtniß, in naiver Verträglichkeit mit jener Wendung von Kriemhilde's Rache verflochten, und für den Dichter war es eine Unmöglichkeit, den Nibelungenhort aus der Nibelungensage zu entfernen.

Und wie wenig wird der Fehler des doppelten Motivs, welches die Handlungsweise der Königin bestimmt, von dem unbefangenen Leser als ein Fehler empfunden! Was ist uns in der zweiten Hälfte des Liedes der todte Siegfried! Was ist uns Kriemhilde selbst? Sie ist nichts als die verblendete Vollzieherin eines unabwendbaren Verhängnisses, dem doch die preisenswerthen Helden nur durch eigene Schuld, durch ir vil starken übermuot, unterliegen. Die Rückforderung des Horts aber giebt dem Dichter Gelegenheit, nach all' den furchtbar großartigen Heldenwundern, welche die Kampfesszenen mit ihren Blutströmen und Flammen, in stetem Wechsel und steter Steigerung uns vor die Augen gestellt haben, des grimmen Hagen finstern Heldentrotz auch noch im Kerker, der „als das Grabesabbild dem Helden wie dem Feigen widerlich ist", bis zum letzten Athemzuge siegreich ausdauern zu lassen. Aber nicht überall tritt uns des Dichters Größe so unverhellt und unverstellt entgegen. Besonders die erste Hälfte des Liedes hat durch Ueberarbeitung schwer gelitten.

Wir finden im Nibelungenliede eine große Anzahl kleinerer und größerer Partieen, welche entweder den Zusammenhang so augenfällig unterbrechen oder so sehr gegen Geist und Ton der umgebenden Strophen abstechen oder endlich so entschiedene sachliche Widersprüche mit dem Vorhergehenden oder Folgenden enthalten, daß sie nicht von dem Dichter selbst herrühren können. Soweit diese Einschübe nun den verschiedenen Handschriften des Liedes gemeinsam sind, gehören sie dem ältesten Bearbeiter an, der um 1170 sich an der großen Dichtung versündigt haben mag. Er scheint zu den fahrenden Leuten, den um Lohn von Burg zu Burg ziehenden Sängern gehört zu haben, welche sich dem herrschenden Geschmacke sorgfältig anzubequemen hatten. Daher ergreift er jede Gelegenheit, um ritterliche Feste zu beschreiben, um mit schneiderhaftem Behagen in der Schilderung prächtiger Kleidung zu schwelgen, um endlich die Freigebigkeit fürstlicher Personen und vor allen die gegen varnde diete (Leute) geübte, zu preisen. Er hat einen unseligen Zug zur Breite und Wiederholung und meint unzählige Mal durch eingeflickte Strophen erklären zu müssen, was dem Dichter mit Recht klar genug schien. Zur Erläuterung will ich ein paar Beispiele aus der Aventure „Wie Siegfried erschlagen ward" anführen. Der Dichter läßt den kühnsten aller Jäger den Bären, den er gegriffen und an den Sattel gebunden hat, zu der Feuerstatt bringen und malt nun mit schmerzlicher Liebe noch einmal in wenigen großen Zügen die Gestalt des verrathenen todgeweihten Helden. Herrlich reitet er dahin; sein Speer ist stark, lang und breit, eine schmucke Waffe hängt bis an den Sporn und er führt ein goldenes Jägerhorn an der Seite. Der Bearbeiter findet aber dieses Bild wohl viel zu dürftig; er schiebt 5 Strophen mit einer kindisch genauen Beschreibung der Kleider und Waffen Siegfrieds ein, wobei er nicht einmal bemerkt, daß das Schwert, über das er ein Langes und Breites sagt, ja schon abgethan ist in den Worten: „im hienc eine ziere wâfen hinnider an den Sporn."

gegeben und ihn seiner Mönchsgelübde entbunden. Der Pater werde jetzt ein weltlicher Priester unter dem Namen Abbé Loyson.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Febr. Nach ziemlich zuverlässigen Angaben hat der Papst kürzlich in einem besonderen Erlasse die „amerikanische oder irische Gesellschaft, so die fenische genannt wird," in die verbotenen und verdammten Gesellschaften eingeschlossen, welche der Exkommunikation verfallen sind. Die Fenier selbst und ihre Vertheidiger wissen über diese Verurtheilung jedoch schon hinweg zu schlüpfen. Ein katholischer Priester in Irland hat für sie den Nachweis unternommen, daß der Erlaß vollständig harmlos ist. Der Bund in Irland führe gar nicht den Namen einer fenischen Gesellschaft, sondern nenne sich „irische republikanische Bruderschaft"; die von Savage geführte Partei der amerikanischen Gesinnungsgenossen habe gleichfalls den Namen Fenier abgelegt und heiße jetzt die St. Patricks-Legion — ein orthodoxer, durchaus unheidnischer Name. Es bleibe nur der eine Zweig der Gesellschaft in Amerika, welcher bei dem nächsten Kongreß leicht seine Benennung als Fenier aufgeben und sich der St. Patricks-Legion anschließen könne. Dann würde gar keine „Gesellschaft, so die fenische genannt wird," mehr bestehen und die päpstliche Verurtheilung hat keinen Gegenstand mehr. Eine sehr lehrreiche Casuistik. Dagegen sucht ein zweiter katholischer Geistlicher einen anderen Weg. Der Papst, sagt er, nehme als Grundlage seines Urtheils an, daß England in seiner Herrschaft über Irland für eine gesetzmäßige Macht zu gelten habe. Dies sei jedoch „eine rein politische Ansicht, in Bezug auf welche es den Gläubigen freistehe, anderer Meinung zu sein." Der Priester giebt den Rath, des lieben Friedens wegen eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Vorstellung nach Rom zu senden, um dem Papste zu beweisen, daß England keine gesetzliche Herrschaft über Irland ausübe, und ihn zur Rücknahme seiner Verurtheilung zu bewegen.

Rußland und Polen.

?? **Petersburg,** 25. Febr. Seit längerer Zeit beabsichtigen die hiesigen Israeliten ein Etablissement zu gründen und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, in dem arme zureisende Juden Aufnahme und Pflege so lange finden, als es die Umstände erheischen. Zur Förderung dieses wohlthätigen Zweckes ist ein besonderes Komitee gebildet. Diesem Komitee wurde am 18. d. Mts. von den hier lebenden Karaiten die Summe von 5000 Rubel übersandt mit einem Begleitschreiben, in das ich durch Zufall Einsicht erlangte und das also lautet:

„Wenn Ihr auch, die Ihr Euch für allein rechtgläubige Juden haltet, uns verachtet wegen unserer einfachen Sitten und unseres bescheidenen Wirkens, und Einer aus Eurer Mitte in einer Versammlung uns vorwarf, daß wir weder durch Handelsgeist uns ein vorragendes Vermögen zu erwerben verstehen, noch uns auf dem Gebiet der Künste und Wissenschaften auszuzeichnen wissen, so zürnen wir Euch doch nicht und zum Beweise dafür bitten wir, beigehende kleine Gabe als Beisteuer zu dem wohlthätigen Zwecke, den ihr für die Bedürftigen Eurer Leute vorhabt, freundlich annehmen zu wollen und noch eine Bemerkung uns zu erlauben. Es ist richtig, daß wir gegen Euch zurückstehen, und weder Rothschilde noch vorragende Geister, wie Ihr sie habt, zu den unsern zählen können; allein es hat Jeder von uns, was er braucht und auch noch zum Mittheilen an Andere und es kann Jeder lesen und schreiben und sich in seiner Sprache schriftlich und mündlich richtig ausdrücken. Wir haben keine eigentliche Arme unter uns und, was noch mehr mehr werth ist, keine einzige schmutzige Seele."

Die „Pos. Ztg." brachte vor einiger Zeit einen Artikel über die in Rußland zerstreut lebenden Karaiten, der in mehren Exemplaren hier zirkulirte und viel gelesen wurde, auch weil er eingehend und richtig die Verhältnisse und Gebräuche der Sekte schilderte, nach Baktschuserai, dem Jerusalem und Zentralpunkte der Karaiten, den Weg fand.

Ψ **Petersburg,** 28. Febr. Das hiesige Regierungsorgan bringt jetzt nähere Nachrichten über die Arbeiter- und Bauernunruhen am Altaigebirge, von denen ich Ihnen schon vor länger als 4 Wochen berichtete. Nach diesen Nachrichten gelang es Mitte Okt. v. J. zwei Arbeitern aus den altaischen Bergwerken, Kutakoff und Chareff, eine Nummer der Gubernial-Zeitung für den Preis von 8 R. S. in die Hände zu bekommen. Diese Nummer enthielt die bekannte kaiserliche Verfügung, betreffend die Verbesserung der Lage der Arbeiter in den sibirischen Bergwerken und Geschützgießereien. Die Arbeiter verstanden diese Verfügung in der Weise, als ob der Kaiser den Arbeitern in Sibirien die Abgaben erlassen und sie auf drei Jahre vom Militärdienst befreit habe. Indem sie diese irrthümliche Meinung nicht blos im Kreise ihrer Kameraden, sondern auch unter den Bauern verbreiteten, gaben sie dadurch den Anstoß zu einer mächtigen und immer größere Dimensionen annehmenden Agitation gegen die Steuerzahlung und Rekrutirung. Ein reicher Bauer, Makaroff, stellte sich an die Spitze der zusammenrottirten und immer mehr anwachsenden Haufen und unternahm mit denselben Angriffe gegen die Wohnungen der Beamten, die man beschuldigte, daß sie den Arbeitern und Bauern die ihnen vom Kaiser bestimmten Wohlthaten vorenthielten. Es kam in dem Dorfe Berskol zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den aufrührerischen und den schnell zusammengezogenen Regierungstruppen, bei welchem erstere aufs Haupt geschlagen und zerstreut wurden. Der Gouverneur von Tomsk sandte hierauf nach allen Seiten fliegende Detachements aus, welche ein Territorium von 400 Quadratmeilen durchsuchten und von den Insurgenten säuberten. Es ist bemerkenswerth, daß der Anfangs auf den Poniatowskischen Gütern im Gouvernement Kiew stattgehabten Bauernrevolte dieselben Motive zu Grunde lagen, wie der aufständischen Bewegung in Sibirien. Dort wie hier klagte man über schweren Steuerdruck und beschuldigte die Beamten, daß sie die wohlwollenden Absichten des Kaisers in Bezug auf Steuererleichterungen vereitelten. Diese Uebereinstimmung der Motive der beiden räumlich so weit von einander entfernten revolutionären Bewegungen findet ihre Erklärung darin, daß die Klagen über Steuern und Beamtendruck unter der ländlichen Bevölkerung in Rußland allgemein sind und immer lauter erhoben werden. So sehr diese Klagen auch gegründet sind, so erhalten sie ihren akuten und gefährlichen Charakter doch erst durch die Wiegeleien der Nihilisten- oder Sozialistenpartei, die ungeachtet der Entdeckung der Verschwörung mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. März. (Tel.) Die zweite Kammer erklärte die Wahl des Exfürsten Kuza zum Deputirten des Distriktes Mehediucz für gültig. Kuza wurde von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt.

Amerika.

Washington, 1. März. (Tel.) Die Staatsschuld betrug am 28. Febr. 2651½ Mill. Doll., die Abnahme derselben im Februar 6½ Mill. Der Bestand des Staatsschatzes betrug 102½ Mill. baar und 10¼ Mill. Doll. Dollars in Papier.

Norddeutscher Reichstag.

12. Plenarsitzung.

(Schluß.)

Berlin, 1. März. Bundeskanzler Graf **Bismarck** fährt in seiner Rede, nachdem er die Agitation gegen die Todesstrafe als Folge einer zu großen Werthschätzung des irdischen Lebens, weil man an ein zukünftiges nicht glaube, dargestellt, also fort: Ich habe das Gefühl gehabt, daß das Wort des auf dieser Seite (links) besonders populären Dichters: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein", ebenso wie das andere: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht" vergessen worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die ganze Auffassung dieser Frage von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet wird, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu behandeln, ihn mehr vor Unrecht zu schützen, als seine unschuldigen Mitbürger. Es ist auf Zeiten verwiesen, in denen die Verbrechen häufiger gewesen sind; es ist auf das Mittelalter und auf die größere Zahl der damals üblichen qualifizirten Todesstrafen verwiesen; sind Sie denn ganz sicher, daß die Verminderung der Verbrechen nicht eine Folge der konstanten, Jahrhunderte lang fortgesetzten, strengen Handhabung der Strafgesetze gewesen ist? (Lebhafter Widerspruch links.) M. H.! Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht sein und können nicht so obenhin abgethan werden. Ich bin denjenigen Herren, die ihre Mißbilligung eben so energisch zu erkennen gaben, sehr gern bereit, zu erklären, daß die weitere Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts, die fortschreitende Gesittung nicht ohne Antheil an der Sache ist, daß die Grundlage derselben sich auf das Christenthum unseres Volkes zurückführen läßt; aber m. H., die Abschaffung der Todesstrafe hat sehr kurze und sehr beschränkte Erfahrungen für sich. Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger diesem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja auch gar nicht. Sie können die Todesstrafe, sobald eine Mehrheit hier und im Bundesrathe dafür erzielt ist, immer abschaffen, ohne das Inslebentreten eines neuen Gesetzbuches davon abhängig zu machen. Daß die Gegner der Todesstrafe noch nicht über die Wirksamkeit und den Eindruck ihrer Beseitigung durchaus zweifelfrei sind, das geht daraus hervor, daß sie für solche Fälle, wo es darauf ankommt, absolut auf Biegen oder Brechen Schutz zu haben, beibehalten wollen. Sie wollen sie noch zulassen bei Belagerungszuständen, im Heer, auf der Marine, überhaupt in allen Fällen, wo das Wohl Vieler davon abhängt, daß durchaus Ordnung und Gehorsam vorhanden sei. Warum aber wollen Sie das? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine energischere Wirksamkeit zuschreiben. Wenn Sie aber das zugeben, daß auch nur um eines Haares Breite mehr Schutz in ihr liegt, so sind Sie auch dem friedlichen Bürger es schuldig, sie aufrecht zu erhalten. Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein — wenigstens die Majorität derselben — die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieses wenn auch nur geringen Schutzes, der in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen. — Ich finde auch eine Inkonsequenz der Einzelnen darin, daß sie der Obrigkeit das Recht zur Tödtung zur Repulsion nehmen, bei der Prävention aber gestatten. Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, in dem Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Verhinderung eines Verbrechens gegen das Eigenthum das Recht zu tödten nicht bestreiten. Sie wollen zum Schutze des Eigenthums die Tödtung zulassen. Auf Arbeiter, die einen Aufstand erregen, darf geschossen werden; ein Mensch, der nur die Absicht gehabt hat, den Inhalt eines Bäckerladens zu plündern, darf getödtet werden; um den friedlichen Bürger aber möglicherweise in einigen Fällen zu schützen, daß sich der Raubmörder nicht in sein Haus einschleicht und seine Familie umbringt, dazu wollen Sie dem Staat das Recht zu tödten nehmen. Und dies in einer Zeit, wo man in Bezug auf Menschenleben sich durchaus nicht so viel Skrupel macht, wo man, weil man sich diese Momente nicht so nahe bringt, im Interesse der öffentlichen Bequemlichkeit und des Erwerbs so vielfach Menschenleben aufs Spiel setzt. — Wie viele Todesfälle kommen nicht auf das Explodiren von Dampfkesseln, auf die Kohlenbergweke, auf die giftigen Dünste, die in Fabriken eingeathmet werden und die die Gesundheit zerstören und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des menschlichen Lebens, zur Förderung der menschlichen Wohlfahrt derartige Unternehmungen gänzlich zu untersagen. Die Lokomotivführer, die Bergleute sind jeden Augenblick der bedauerlichen Möglichkeit eines plötzlichen Todes ausgesetzt. Warum kommt man mit der Gesetzgebung nicht diesen Klassen zur Hülfe? Warum wendet sich die Gesetzgebung gerade der Schonung des Verbrechers zu? Ich suche eine Erklärung in dem Umstande, der ja schon vor mir in der gestrigen Diskussion hervorgehoben ist, in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind und daß nur in ihnen die Bekämpfung derselben liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl regt, daß es einem Menschen nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens undder Entschuldigungsgründe sein Urtheil zu bemessen. Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschwornen so sehr gegen die Todesstrafe sind, suche ich auf einem anderen Gebiete: es ist die Scheu vor der Verantwortlichkeit aus eigener Ueberzeugung Seitens des Richters ein Todesurtheil, von Seiten der Geschworenen ein Schuldig auszusprechen, von dem, wie er nach dem Gesetze weiß, das Todesurtheil abhängt. Diese Scheu vor Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, und die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht. Selbst den Souveränen ist diese Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich, um wie viel mehr dem Richter, die Verantwortlichkeit für die Streichung eines Menschen aus dem Dasein zu übernehmen, daß der ganze Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden. Das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der jetzigen Zeit, wo man zur Kritik einen Jeden bereit findet, aber zur Uebernahme einer Handlung von schwerwiegender Verantwortung im Ganzen nur sehr Wenige. Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen Stande unserer Richter, ihr Amt bis in die höchste Potenz zu üben, sie beruht auf einem Mißverständniß, denn die Verantwortung ist meines Erachtens ganz dieselbe, Jemanden sein Leben lang, ja auch nur acht Tage lang ungerecht einzusperren, als ihn ungerecht zum Tode zu verurtheilen. Ich kann den Unterschied nicht ermessen, die ganze Existenz ist dadurch vielleicht auch zu Grunde gerichtet. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten, schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht scheu vor deren Erfüllung in ihrem Kulminationspunkte zurück; werfen Sie das Richtschwert nicht von sich. Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist, versagen Sie dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und so weit Sie ihn bieten können, nicht unter dem Eindruck eines Gefühls, das ich, ohne Jemand kränken zu wollen, nur als eine kränkliche Sentimentalität bezeichnen kann. — Ich komme nach diesen einleitenden Worten auf den eigentlichen Zweck zurück, um dessentwillen ich das Wort ergriffen habe. Ich glaube nicht, wenn die Vorlage mit dieser Abänderung an den Bundesrath zurückgelangt ist, dann die Majorität eine andere sein wird, als die frühere; ich glaube, daß damit das Schicksal des Gesetzes für diese Session wenigstens entschieden sein wird. (Sensation.) Ich bin indessen nicht be-

---

Es ist ferner so kleinlich uns zu erzählen, was aus den erlegten Thieren geworden ist. Er läßt Hagen, nachdem er Siegfried den Speer in den Rücken geschossen hat, so grimmig davon fliehen „wie er nie auf dieser Welt geflohen war", Hagen, der überhaupt nie geflohen ist! und bringt so den Unsinn zu Wege, daß Siegfried mit dem Speer im Herzen dem Widder auch noch nachlaufen muß. Er bezieht endlich die Klage des sterbenden Helden „Ihr habt an euern Verwandten leider übel gethan!" statt auf Siegfried und Krimhilde auf die anderen Verwandten und schiebt dem entsprechend eine Strophe ein, welche anfängt: „Die sind davon bescholten, welche nachher geboren werden." Ebenso meint er Siegfrieds Sohn erwähnen zu müssen, als dessen größtes Unglück erscheint, daß man ihm vorwerfen wird, seine Verwandten hätten jemand meuchlerisch erschlagen.

Dieser Bearbeitung folgten etwa ein Menschenalter später zwei andere beinahe gleichzeitige, aus denen das Nibelungenlied in den zwei verschiedenen Grundformen hervorging, in welchen es auf uns gekommen ist. Der eine der Bearbeiter war weniger gebildet, aber eben deswegen getraute er sich auch nicht mit dem Texte größere Veränderungen vorzunehmen, und fügte, wenn er überhaupt neue Strophen zudichtete, diese doch nur in geringer Anzahl ein. Der andere Bearbeiter erweiterte das Gedicht nicht unbeträchtlich durch neue Strophen, die manchmal von einer großen Unsicherheit zeugen, den Geist des Dichters und seines naiveren Zeitalters zu verstehen. So meint er die von den gläubigeren Hörern ohne Anstoß hingenommene Erzählung, wie die Burgunder im brennenden Saale doch nicht verbrennen, erklärlicher machen zu müssen und erzählt in einer eingeschobenen Strophe, der Saal sei gewölbt gewesen! So ist es dem größten Dichterwerke des Mittelalters wie vielen jener gothischen Bauwerke gegangen, welche von späteren Baumeistern mannigfach verbaut und entstellt ihre ganze ursprüngliche Herrlichkeit nur noch ahnen lassen.

Deutschlands historische Schriftdenkmäler.

Der Präsident der Zentral-Direktion der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar Dr. Pertz zu Berlin, hat unter Bezugnahme auf die für die Monumenta Germaniae historica von den Regierungen des vormaligen Deutschen Bundes gewährte Unterstützung, die fortdauernde Gewährung einer angemessenen Beihilfe für die weitere Bearbeitung und Herausgabe des gedachten nationalen Geschichtswerkes durch den Norddeutschen Bund beantragt. In gleichem Sinne ist diese Angelegenheit auch im Reichstage durch den Abg. Dr. Bernhardi wiederholt zur Sprache gebracht worden.

Die Mittel zur Herausgabe der Monumenta Germaniae historica wurden bisher aus den Zinsen des bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. hinterlegten sogenannten Unterstützungsfonds, welcher sich aus den Beiträgen der ersten Gründer und aus den Ueberschüssen späterer Jahreseinnahmen gebildet hatte, und aus den Unterstützungen, welche die Regierungen des vormaligen deutschen Bundes dem Unternehmen gewährt haben, gewonnen. Nach Auflösung des deutschen Bundes hatte die zur Auseinandersetzung des bisherigen Bundeseigenthums niedergesetzte Kommission in ihrer 38. Sitzung vom 29. Mai 1867 beschlossen, den sogenannten Unterstützungsfond der Zentral-Direktion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Händen des Dr. Pertz unter der Bedingung auszufolgen, daß dieselbe seiner Zeit gedruckte Rechenschaftsberichte über die Verwendung dieser Gelder an sämmtliche vormaligen Bundesregierungen gelangen lasse. Dr. Pertz hat hierauf am 15. Juni 1867 den ihm im Betrage von 18,204 Fl. 37 Kr. von dem Hause Rothschild ausgehändigten Unterstützungsfond bei der preußischen Bank mit 2½ Prozent verzinslich hinterlegt. Aus dem unter dem 10. Juni vorigen Jahres von ihm erstatteten Rechenschaftsbericht ergiebt sich, daß der gedachte Fonds seitdem sich auf ein Guthaben von 9000 Thlrn. vermindert hat und daß auf dieses Guthaben außerdem noch für den 1. Juli v. J. ein Vorschuß von 1746 Thlrn. 18 Gr 5 Pf. zur Deckung weiterer Ausgaben entnommen werden sollte. Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ist nämlich zwar im Stande gewesen, das Werk auch nach Auflösung des deutschen Bundes in der begonnenen Weise fortzusetzen, die Zentral-Direktion derselben hat sich jedoch genöthigt gesehen, da vom Jahre 1867 ab alle weiteren Einnahmen mit Ausnahme der bis in die neueste Zeit fortentrichteten Beiträge Preußens und Bayerns fortfielen, den Bestand des Unterstützungsfonds selbst anzugreifen.

Die jährlichen Unterstützungen, welche die Regierungen des vormaligen Deutschen Bundes dem Unternehmen zu Theil werden ließen, wurden von der Mehrzahl derselben, einem Beschluß vom 10. November 1853 zufolge, vom 1. Januar 1854 auf zehn Jahre „im Verhältnisse ihres matrikularmäßigen Antheils an den Bundeslasten im Gesammtbetrage von jährlichen 6000 Gulden" gewährt. Im Jahre 1865 wurde sodann weiter beschlossen, diese Unterstützungen in der gleichen Weise auf fernere zehn Jahre zu gewähren. Die diesen Beschlüssen zufolge dem Unternehmen zugesicherten Beiträge vertheilten sich auf die Staaten des vormaligen Deutschen Bundes in der Weise, daß von den zum Nordd. Bunde gehörigen Staaten 3164 Fl. 50 Kr., von den süddeutschen Staaten 1076 Fl. 29 Kr., von Oesterreich 1886 Fl. 7 Kr., von Luxemburg und Limburg 50 Fl. 26 Kr., zusammen 6177 Fl. 52 Kr. oder rund 3530 Thlr. zu zahlen waren. Die dem Unternehmen etwa Seitens des Nordd. Bundes zu gewährende Unterstützung mußte jedoch bei der erschütterten finanziellen Lage des Unternehmens so bemessen werden, daß die früheren Jahreseinnahmen für dasselbe gesichert, also die bisherigen Beiträge Oesterreichs, Luxemburgs und Limburgs zum Theil übernommen wurden. Die von den Staaten des Nordd. Bundes bis zum Jahre 1866 gezahlten Unterstützungsbeträge würden sich dadurch auf die Summe von rund 2800 Thlrn. erhöhen.

Der Bundesrath des Nordd. Bundes hat daher auf den desfallsigen Antrag des Bundeskanzlers in der Sitzung vom 14. v. Mts. beschlossen: 1) der Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde für die weitere Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae historica eine jährliche Unterstützung aus Bundesmitteln zu gewähren und zu diesem Zwecke den Betrag von 2800 Thlrn. in den Bundeshaushalts-Etat für 1871 aufzunehmen, 2) diese Bewilligung an die Voraussetzung zu knüpfen, daß die gedachte Zentraldirektion die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben dem Bundeskanzleramt zur Prüfung einreiche.

(Staats-Anz.)

Mr. Burlingame.

Der Tod Mr. Anson Burlingames, des chinesischen Gesandten, erfolgte am 23. d. um 8 Uhr Morgens im „Hotel Klee" zu St. Petersburg. Seine Ankunft in Rußland fiel gerade in die Zeit der großen Kälte und eine Lungenentzündung, die er sich in dieser ungewohnten Temperatur zuzog, hatte einen raschen tödtlichen Ausgang. Wir glauben zu wissen, daß er eine spezielle Vollmacht zu besonders wichtigen Unterhandlungen politischer und kommerzieller Natur für Rußland mit sich führte. Dieselbe wird wahrscheinlich auf seine Mitgesandten Dschi und Sun übergegangen sein, welche, wie wir hören, die alleinige Leitung der Geschäfte nunmehr übernommen und die Absicht ausgesprochen haben, die noch rückständigen Besuche in Brüssel, Florenz und Madrid allein abzustatten. Durch die Vermittelung der sprachkundigen europäischen und chinesischen Sekretäre, von denen sie begleitet sind, wird es ihnen möglich werden, wenigstens das Formelle ihres Auftrages auszuführen. Zu delikaten Unterhandlungen und noch mehr zur ersten Anknüpfung derselben, dürften freilich Dolmetscher nicht genügen. Mr. Burlingame, der eminente und erfolgreiche Staatsmann, dessen Laufbahn einen so vorzeitigen Abschluß gefunden, war am 14. Nov. 1822 zu Neu-Berlin, im Staate Newyork, geboren. Er studirte Jura, wurde Advokat in Boston und Mitglied des Kongresses für diese bedeutende Stadt. Seine ausgezeichneten Leistungen im gesetzgebenden Körper wurden im Jahre 1861 durch die Ernennung zum amerikanischen Gesandten in Wien belohnt; doch trat er diese niemals an, da die österreichische Regierung sich weigerte, einen so ausgesprochenen Freund Italiens zu empfangen. Statt dessen ging er nach China, wo er sein Vaterland sieben Jahre vertrat, bis er unlängst, im chinesischen und nicht weniger im amerikanischen Interesse an die Spitze der gegenwärtig Europa bereisenden chinesischen Gesandtschaft gestellt wurde. Der wesentliche Zweck der Gesandtschaft ist bekanntlich, China den Mitgenuß des europäischen Völkerrechts zu gewähren und es dadurch vor unverdienten Angriffen anderer Mächte, zumal Englands, zu schützen. Die Leiche Mr. Burlingames wird einbalsamirt und demnächst über Berlin nach Amerika gebracht werden. Die Wittwe und die beiden Söhne des Verstorbenen, welche Letztere ihre Erziehung in Deutschland erhalten haben, befinden sich noch in St. Petersburg. (Post.)

rechtigt, über eine zukünftige Majorität des Bundesraths eine Entscheidung auszusprechen, ich kann mit voller Sicherheit nur über die preußische Abstimmung und über den preußischen Einfluß bestimmen **und der wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden.** (Hört, hört! Bewegung.) Ich bin umsomehr davon überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke nicht empfänglich ist, sondern seine Abstimmung aus der Instruktion der Regierungen hervorgeht.

Abg. **Fries**: Nach den Ausführungen des preußischen Justizministers, der seine Beweisführung vorzugsweise darauf stützte, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes die Beibehaltung der Todesstrafe verlange, glaubten wir erwarten zu dürfen, daß, wenn der Reichstag, als das Organ der öffentlichen Meinung, seine Ansicht widerlegte, der Bundesrath den Beschlüssen des letzteren beitreten würde. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers liegt die Sache anders. Der Bundesrath, meint er, ist oratorischen Eindrücken nicht empfänglich; das verlangen wir auch nicht, wohl aber, daß er für die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes empfänglich sei, daß er die Beschlüsse des Reichstages respektire. Wenn in Folge unseres Votums das Strafgesetzbuch in dieser Session nicht mehr zu Stande kommt, so bedauern wir das, müssen aber jede Verantwortlichkeit dafür ablehnen. Der Bundeskanzler vertröstet uns auf die Zukunft. In diese Sackgasse begebe ich mich nicht; die gemachten Erfahrungen sind uns eine Warnung. Heute ist die geeignete Gelegenheit; was wir dieser Minute nicht abringen, bringt keine Ewigkeit zurück. (Beifall.)

Graf v. Bismarck: Die Mehrheit des Reichstages zu respektiren, daran habe ich es niemals fehlen lassen. Wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, so würden wir dazu verpflichtet sein, denn wir könnten ohne die Mehrheit des Reichstages ja gar nichts machen. Aber die Sache hat doch auch ihr Gegenseitiges. Wenn der Herr Vorredner uns das Respektiren des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrath sich der Mehrheit unbedingt fügen müsse, dann liegt darin ein Attentat auf die Bundesverfassung (lebhaftes Murren) gegen das ich mich verwahren muß, Sie hätten die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen müssen, dann brauchte ich mich nicht so zu äußern. Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die verbündeten Regierungen nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern unter Umständen auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele sich halten müssen, die zu erstreben sind, und daß diejenigen Ziele, die im Widerspruche mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes vom Bundesrathe erstrebt werden würden, von ihm schwer zu erreichen, ja gar nicht zu erstreben sein würden. Was ist nun das Ziel in dieser Frage? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher? Es liegt höher, es heißt der Schutz des friedlichen Bürgers, die Handhabung von Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Ueber dieses Ziel glaube ich, sind wir mit der Mehrheit einig. Handelt es sich um die Mittel, durch die dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten sie dem Bundesrath doch auch seine verfassungsmäßige Mitwirkung.

Abg. v. **Luck**: Zur Zeit ist die Todesstrafe noch nicht zu entbehren, wenn ich auch ihre absolute Unentbehrlichkeit nicht behaupten will. Für 27 Millionen besteht die Strafe und für etwa 3 Millionen ist sie abgeschafft; unter solchen Verhältnissen wird sich die Minorität fügen müssen. Erwägen Sie, daß Sie durch eine Annahme der Amendements das ganze Werk in Frage stellen, so hoffe ich, daß ihr Votum doch zu Gunsten der Vorlage ausfallen wird. Ein besonderer Grund für mich, gegen die Beseitigung der Todesstrafe zu stimmen, ist die Thatsache, daß in dem Wahlkreise, der mich hierhergeschickt hat, unzweifelhaft das Rechtsbewußtsein diese Strafe verlangt; ich habe niemals eine dem widersprechende Stimme gehört.

Abg. Graf **Bethusy-Huc**: Nur mit großer Beklemmung spreche ich mich über die vorliegende Frage aus, da ich darin von einem großen Theile meiner Freunde und von dem Herrn Bundeskanzler selbst abweiche; da ich jedoch glaube, daß es bei der zweiten Lesung vor allem darauf ankommt, in den Beschlüssen des Hauses das Rechtsbewußtsein des Volkes zum Ausdruck zu bringen, so glaube ich mein Votum gegen die Beibehaltung der Todesstrafe abgeben zu müssen. Es ist eine Forderung göttlicher und menschlicher Logik, daß das Recht des Staates, zu tödten, nicht weiter ausgedehnt werde, als seine eigene Existenz dies unabweislich fordert. Diese Theorie des Abg. Lasker anerkannt, verlieren alle vom Herrn Bundeskanzler angeführten Beispiele ihre Bedeutung. Den für Beibehaltung der Todesstrafe angeführten statistischen Zahlen stehen eben so viele entgegen, die für das Gegentheil sprechen; auf diesem Wege läßt sich die Frage zur Zeit überhaupt nicht lösen. Die Behauptung, daß die Todesstrafe abschreckend wirke, ist irrig; der Verbrecher ist meist „ein vom Schicksal so zerzauster Mann", daß er den Tod nicht mehr fürchtet. Ueberdies verlangt das Rechtsbewußtsein des Volkes die Beseitigung der Todesstrafe. Der unmittelbar nach einem Verbrechen laut werdende Schrei nach Bestrafung mit dem Tode beweist ebensowenig dagegen, wie die im Leben oft gehörte Aeußerung: „Dieser oder jener verdient Prügel", dafür spricht, daß die Prügelstrafe im Rechtsbewußtsein des Volkes wurzele. Solche Aeußerungen sind nur die energischen Zurückweisungen des Unrechts. Die Todesstrafe erweckt mehr Mitleid für den Verbrecher, als sie abschreckend wirkt. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Als ich auf einer Reise im Pyräus landete, war ich Zeuge einer Hinrichtung, bei welcher ein Ministermörder durch zwei mit Dolchen bewaffnete Henker niedergestochen wurde. Der Anblick ist mir noch heute unvergeßlich. So wenig Sympathie ich für den Verbrecher fühlte, so stellte ich mich doch unwillkürlich auf die Seite des unglücklichen Wehrlosen.

Abg. v. **Dieſt** theilt die Ansicht des Bundeskanzlers, daß die Neigung für Beseitigung der Todesstrafe auf einer falschen Sentimentalität beruhe. In der von durchaus christlichem Geiste durchwehten Rede Laskers habe ihm besonders die Stelle gefallen, in der derselbe behauptete, der Mensch dürfe sich nicht das Recht nehmen, in das Leben seines Mitmenschen willkürlich einzugreifen. Dies Recht dürfe sich der Mensch freilich nicht nehmen, Gott aber habe es ihm gegeben. Dies beweise die heilige Schrift. Christus sage zu Petrus, der dem Malchus das Ohr abgehauen, nicht etwa: „wirf das Schwert weg" — wie er jedenfalls gethan hätte wenn er den Gebrauch desselben überhaupt gemißbilligt hätte — sondern: „Steck es an seinen Ort." Ferner heiße es in der Bibel: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst." Weiter: „Wer Jemand durch das Schwerdt tödtet, soll durch das Schwerdt umkommen. Bezüglich der letzten Stelle werde zwar behauptet, es liege ein Uebersetzungsfehler vor, und statt des Wortes „soll", müsse das Futurum „wird" stehen, dies sei jedoch nicht richtig; das griechische Original habe δεῖ. (Redner verliest zum Beweise die Stelle aus einem Testament.) Unter solchen Umständen dürfe der Mensch eine ihm von Gott gegebene Pflicht nicht von sich ablehnen.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen, worauf Abg. Aegidi unter großer Unruhe des Hauses über einige die Todesstrafe betreffende Petitionen berichtet. Die Anträge Fries und v. Kirchmann auf Streichung der Worte „**mit dem Tode**" im § 1 werden sodann in namentlicher Abstimmung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

Mit Ja (für die Beibehaltung der Todesstrafe) stimmen u. A.: Dr. Aegidi, Prinz Albrecht von Preußen, Dr. Friedenthal, Miquel, v. Moltke, v. Mühler, Graf zu Münster, v. Pfeil, Fürst v. Pleß, v. Sänger, v. Steinmetz, v. Treskow.

Mit Nein (für den Antrag Fries-Kirchmann, für die Abschaffung der Todesstrafe) stimmen u A.: v. Benda, v. Bennigsen, v. Bernuth Bethusy-Huc, Blum (Sachsen), v. Bocholtz, v. Bockum-Dolffs, beide Braun, v. Bülow, v. Bunsen, v. Jackowski, Jüngken, Kantak, Lesse, zur Megede, Meier (Bremen), Meyer (Thorn), Niendorf, beide Puttkammer, zur Rabenau, v. Radkiewicz, Herz. v. Ratibor, Renard, v. Rothschild, Runge, Schaffgotsch, Schweitzer, Schwerin, Dr. Simson, Stephani, v. Sybel, v. Thünen, v. Unruhe (Bomst), Wachenhusen, Wachler, Wagner (Altenburg), Wehrenpfennig, Weigel, Weissich, beide Wiggers, v. Zehmen, Zurmühlen. — Abg **Ewald** erklärt beim Namensaufruf: weder ja noch nein!

Um 3 Uhr vertagt sich das Haus bis **Mittwoch** 11 Uhr.

---

13. Plenarsitzung.

Berlin, 2. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Friedberg, v. Liebe u. A. Der Antrag Loewe's, die Aufhebung des bei dem Stadtgericht zu Berlin gegen den Abg. Dr. Hirsch anhängigen Strafverfahrens, in welchem auf den 4. März d. J. Termin ansteht, für die Dauer der Sitzungsperiode auf Grund des Art. 31 der Verfassung zu verlangen, wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. **Schulze**, an Stelle des §. 32 der Verfassung den folgenden zu setzen: „Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und **Diäten** nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft." — Abg. **Bethusy-Huc** beantragt über den Antrag zur T.-O. überzugehen.

Abg. **Hirsch**: Den Antrag auf Gewährung der Diäten können wir jetzt am Schlusse der Legislaturperiode um so eher einbringen, als nicht der Vorwurf laut werden kann, als würden der Antragsteller und die für den Antrag Stimmenden von ihrem eigenen Interesse geleitet. Die Nothwendigkeit der Diäten hat indirekt der Hr. Bundeskanzler selbst anerkannt durch seine Verurtheilung des Census. Die Ausgaben eines Abgeordneten für eine Session betragen durchschnittlich 300 Thlr. Darin liegt eine bedeutende Beschränkung des passiven Wahlrechts. In Preußen zahlen 70,812 Einwohner Einkommensteuer, d. h. sie haben ein Einkommen von 1000 Thlr. Diese allein können ohne Diäten im Reichstage erscheinen von den 9,595,209, die in Preußen klassensteuerpflichtig sind. Erst nach einer Reihe von nicht beschlußfähigen Sitzungen konnte der Reichstag seine Verhandlungen beginnen und bei der gestrigen Abstimmung über die Todesstrafe waren trotz aller Anstrengung zur Herbeischaffung von Mitgliedern nur zwei Drittel anwesend. Das ist allein die Folge der Diätenlosigkeit. Der Reichstag repräsentirt die öffentliche Volksmeinung; damit er das vollständig kann und so wie es für seine Würde und sein Gedeihen nothwendig ist, ist die Anwesenheit seiner sämmtlichen Mitglieder erforderlich. Ich weise ferner auf die große soziale Bedeutung dieser Beschränkung hin. In den arbeitenden Klassen herrscht eine gewisse Verbitterung gegen das jetzt herrschende Staatssystem. So lange wir durch die Diätenlosigkeit diese große Masse der Bevölkerung von dem passiven und indirekt auch von dem aktiven Wahlrecht ausschließen, nähren wir diese Verbitterung. Es ist also ein Akt konservativer Weisheit, die Diäten zu gewähren. Bildung und Besitz stehen nicht immer auf dem intimsten Fuße. Durch die Diäten muß es deshalb auch der Bildung ohne Besitz möglich gemacht werden, hier erscheinen zu können. Nur dann wird eine wirkliche Volksvertretung aus den Wahlen hervorgehen und auch der Geringste das Gefühl erhalten, daß er mit dem Besitzenden gleichberechtigt ist.

Abg. **Bethusy-Huc**: Der Vorredner hat keinen einzigen neuen Grund vorgebracht. Die Aeußerungen des Bundeskanzlers über den Zensus hat er mißverstanden, sie bezogen sich nur auf die willkürliche Grenze eines Zensus beim aktiven Wahlrecht. Unsere Beschlußunfähigkeit in den ersten Sitzungen und die geringe Zahl der Anwesenden bei der gestrigen Abstimmung kann nicht der Diätenlosigkeit zugeschrieben werden; im preußischen Landtage werden Diäten gezahlt und doch war das Abgeordnetenhaus nicht bloß im Beginn, sondern auch im Laufe der Session oft beschlußunfähig. Die Diäten sind ein lieberales Dogma, ein Götzendienst. Die unbemittelte Intelligenz wird durch sie nicht in den Stand gesetzt werden, hier zu erscheinen; denn je unbemittelter und intelligenter jemand ist, um so mehr wird er sein Kapital der Intelligenz im eigenen Geschäfte anzulegen genöthigt sein. Auf Grund der Diäten werden nur zwei Klassen hier erscheinen, einmal die unbemittelten Genie's, die gar keinen Beruf haben, die sogenannten verbummelten Genies, zweitens ein Theil der Staatsbeamten, die der Volksvertretung zweckmäßiger fern bleiben, denn sie werden die Stimme der Regierten gegenüber den Regierenden nicht zum Ausdruck bringen, was Aufgabe des Parlaments ist. Der Grund unserer jeweiligen Beschlußunfähigkeit liegt allein in unserer achtmonatlichen parlamentarischen Thätigkeit. Soll ihr für die Zukunft vorgebeugt werden, so muß möglich gemacht werden, daß der preußische Landtag und der Reichstag aus verschiedenen Mitgliedern bestehen. Denn jetzt fressen sich beide gegenseitig auf, wie die beiden Löwen in der Fabel, so daß nur die Schwänze übrig bleiben. Erschüttern wir doch durch solche Anträge nicht nur unser Ansehen, das wir bedürfen, um einen moralischen Einfluß auf die öffentliche Meinung auszuüben. Wenn wir nach Autonomie streben und unter Selstregierung unbesoldeter Arbeit im Vaterland verstehen, so dürfen wir die Selbstregierung am wenigsten an der Stelle schwächen, wo sie sich in der höchsten Blüthe zeigen sollte, nämlich in der Volksvertretung. Der Antrag bezweckt eine Verfassungsänderung; dazu sind Zweidrittel Majorität des Bundesraths erforderlich; glauben Sie doch nicht, daß Sie diese für sich gewinnen werden!

Präsident **Delbrück**: Der Antrag ist ausführlich in der vorigen Session Seitens der Bundesregierungen widerlegt. Ihre Ansichten haben sich seitdem nicht geändert. Ein neues Motiv, daß die Regierungen jetzt anders stimmen könnten, ist heute nicht vorgebracht. Auf das Motiv, daß der Reichstag am Schlusse der Legislaturperiode stehe und seinem Votum in dieser Frage von keiner Seite der Schein eines persönlichen Interesses untergelegt werden könne, habe ich nur zu erwidern, daß der Reichstag zu hoch steht, als daß das bei irgend einem seiner Beschlüsse geschehen könnte.

Abg. v. **Schweitzer**: Hr. Bethusy-Huc meinte, drei Thaler Diäten würden denjenigen besitzlosen Intelligenzen, die einen bestimmten Wirkungskreis hätten, das Erscheinen hier auch nicht ermöglichen. Das beweist für mich nur, daß drei Thaler zu wenig sind und daß so viel Diäten gezahlt werden müssen, daß diese Intelligenzen wirklich erscheinen können, wenn man mit Recht auf unsere Versammlung das große Gewicht legen will, das man ihr zuschreibt. Eine andere Bemerkung von ihm hat mich noch mehr frappirt. Ich habe niemals jemanden mit mehr Nonchalance über die größte Frage unseres Jahrhunderts sprechen hören, als ihn. (Heiterkeit). Er meinte, Krankheit und andere persönliche Zufälle könnten das Erscheinen von Mitgliedern verhindern. Ist die Besitzlosigkeit auch ein solcher persönlicher Zufall, wie eine vorübergehende Krankheit? Im Staate stehen sich zwei Klassen, die der Besitzenden und Besitzlosen gegenüber, und die Frage des Mein und Dein ist unendlich wichtiger als alle anderen Fragen, die Sie hier erörtern können, sie ist auch wichtiger, als die Frage der Todesstrafe. Ist also mit einem Worte die soziale Frage die Hauptsache, dann ist die Besitzlosigkeit kein persönlicher Zufall. Dann ist es aber wünschenswerth, daß auch die Besitzlosen hier vertreten werden; denn heute ist diese Versammlung nicht eine Vertretung des Volkes, sondern blos der Besitzenden. Bleiben Sie bei der Diätenlosigkeit, so sind in der Zukunft nur zwei Wege möglich: entweder Sie setzen die Beschlußfähigkeit des Reichstages bedeutend herab und entfernen damit jede reale Grundlage Ihrer Beschlüsse in der Bevölkerung, oder Sie bleiben abhängig von der Gnade derjenigen, die hier wollten auszählen lassen. Denn bisher waren Sie fast immer beschlußunfähig. (Oho!)

Präsident: Die letzte Bemerkung trifft ganz sicherlich nicht zu.

Abg. **Grumbrecht** bestreitet Schweitzer, daß die soziale Frage, der Klassenkampf, gegen früher an Bedeutung gewonnen habe. Abg. v. **Hoverbeck** tritt Schweizer darin bei, daß die Besitzlosen so lange weniger vertreten sein werden, als von jedem Abgeordneten ein solches Maaß von Wohlhabenheit gefordert wird, daß er selbst sich hier erhalten kann. So lange darf man mit Recht das allgemeine Wahlrecht eine Spiegelfechterei nennen. Abg. Graf **Kleist**: Herr Schweitzer habe von einem Kampfe der Besitzlosen gesprochen; beabsichtige man, diese kämpfenden Besitzlosen hier durch die Diäten einzuführen und damit jenen Kampf selbst, so entbehre er sie hier sehr gern.

Abg. **Aegidi**: Hoverbeck habe mit seiner Behauptung, daß die Diätenlosigkeit das allgemeine Wahlrecht zu einer Spiegelfechterei mache, ein wichtiges Prinzip berührt. Die Rechtsgleichheit werde nicht dadurch bedingt, daß Alle von ihr Gebrauch machen. Bei der Diätenlosigkeit handle es sich um die Hinwegräumung von Unterschieden nicht rechtlicher, sondern sozialer Natur. Im allgemeinen Wahlrecht sei die allgemeine Rechtsgleichheit ebenso gewahrt, wie bei der allgemeinen Wehrpflicht. Wer die erforderliche Bildung neben genügendem Besitz habe, brauche nur ein Jahr zu dienen. Niemand habe dies als ein Monopol oder Beschränkung hingestellt. Deshalb könne man auch die Diätenlosigkeit nicht als Beschränkung des Wahlrechts erklären.

Abg. **Löwe**: Der Schwerpunkt unserer nationalen Entwickelung liegt, wie uns in der Debatte über die deutsche Frage kürzlich gesagt ist, im Zollverein, also im Zollparlament, das Tarifbestimmungen zu vereinbaren hat, bei denen die materiellen Interessen dominiren. Die große Masse der politischen Arbeit ist seit 1815 von der sogenannten unbemittelten Intelligenz geliefert nur mit den Waffen des Geistes, nicht blos unter großer Benachtheiligung ihrer materiellen Interessen, sondern auch unter persönlicher Gefahr. Ich betrachte die Diätenfrage nicht als Kardinalfrage, sondern als eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit. Haben Sie nicht bemerkt, mit welchem Erfolge im vorigen Zollparlamente sich Koalitionen bildeten und schließlich Beschlüsse herauskamen, die schwerlich einer von Ihnen, den Präsidenten Delbrück nicht ausgeschlossen, vorhergesehen hat, die aber nur durch diese Koalitionen der materiellen Interessen möglich waren? Wir haben deshalb für die Wahlen nicht nur eine Scheidung in Konservative und Liberale, Feudale und Absolutisten zu erwarten, sondern wir müssen auf Schutzzöllner und Freihändler rechnen, die sagen werden: wählt den Konservativen oder den Liberalen, wie ihr wollt, wenn er nur Schutzzöllner, resp. Freihändler' ist! Diese letzteren beiden Gruppen verfügen über eine materielle Kraft, daß die politischen Parteien schwer gegen sie aufkommen werden, und führten so direkt zur Herrschaft der materiellen Interessen im Parlament, daß Sie (rechts) sich bald nach der unbemittelten Intelligenz sehnen werden. Wollen Sie aber und brauchen Sie deren Beistand, dann müssen Sie sie auch durch Gewährung von Diäten stärken.

Abg. v. **Blanckenburg**: Die Herren Vertheidiger des Antrages scheinen mir von der Voraussetzung auszugehen, daß sie nicht als die rechtmäßigen Vertreter desjenigen Theils der Bevölkerung, der Arbeiter einbegriffen, der sie gewählt hat anzusehen sind, so lange sie nicht 3 Thlr. Diäten bekommen. Wollen Sie sich denn selber ein Mißtrauensvotum ausstellen? Wir stehen hier Alle auf einer großen breiten Basis. Sie mögen mir 3 Thlr. oder 20 Thlr. Diäten geben, die große Masse wird mich in meinem Wahlkreise immer wählen, und auch in dem Kreise, der Hrn. v. Schweitzer hierhergeschickt hat, wird es noch eine ganze Zeit dauern, bis die Verhältnisse sich so weit geklärt haben, daß er nicht mehr gewählt wird. (Heiterkeit.)

Abg. v. **Hoverbeck**: Der Vorredner irrt, wenn er meint, daß ich mich hier als Vertreter der arbeitenden Klasse gerire. Ich bin allerdings Vertreter zunächst meines Wahlkreises und dann des ganzen Volkes, ich weiß aber nicht, ob der richtige Vertreter. Es ist sehr möglich, daß ich es nicht bin, und ich fühle einen Schatten in mir, da ich mir immer sagen muß, meine Wähler haben nicht die Auswahl gehabt, die ihnen gebührt; meine Wähler würden vielleicht, wenn sie diese Auswahl gehabt, einen Anderen gewählt haben. (Bravo!)

Abg. Graf **Bethusy-Huc**: Ich betrachte mich als Vertreter der arbeitenden Klasse, weil ich Vertreter des ganzen Volkes bin, ich möchte aber, daß man endlich einmal diesen künstlich gemachten, gelehrten Gegensatz zwischen besitzenden und besitzlosen Klassen zu betonen aufhöre. Einen Kampf zwischen diesen Klassen erkenne ich an, es ist aber ein Kampf, der die Voraussetzungen zur Harmonie in sich trägt, und wenn man das hier und dort vergißt, so trifft einen Theil der Schuld die Hrn. v. Schweitzer und Gen., die da einen Kampf fingiren wollen, wo er nicht existirt. Hr. Aegidi hat ganz Recht, Rechtsgleichheit existirt für Alle und der Mangel an äußeren Mitteln ist nur ein persönlicher Zustand. Es ist nichts anderes wie mit dem weiblichen Geschlecht. (Heiterkeit.) Sie werden eine Rechtsungleichheit zwischen Männern und Frauen philosophisch nicht zugestehen wollen und doch wird selbst Hr. v. Schweitzer nicht die Absicht haben, ihnen das passive Wahlrecht zu geben. Dauernde Krankheiten lassen sich nicht durch die Gesetzgebung, natürliche Ungleichheiten nicht durch Zwang beseitigen.

Abg. Dr. **Hirsch**: Wie man von einem durch Diätenbewilligung ausgeübten Zwang sprechen kann, verstehe ich nicht. Hr. Aegidi trennt die faktische und die rechtliche Ungleichheit. Aber, m. H., wenn ein Recht, das gleich sein soll, in der Wirklichkeit ohne Zuthun von Millionen für diese nicht existirt, dann nenne ich das eine rechtliche Ungleichheit. Alle Richtungen, die im Volke vorhanden sind, müssen auch im Reichstage zur Vertretung kommen und sich aussprechen können. Nur diejenigen Parteien sind gefährlich, die von dieser Wirksamkeit ausgeschlossen sind. Es wäre Angesichts der trüben Verhältnisse in unserem Vaterlande (Oh! oh! rechts), m. H., wenn Millionen von Menschen in Folge des Steuerdrucks und der Geschäftskrisis abgehalten sind, sich die nothwendige Nahrung zu schaffen, so sind das allerdings trübe Verhältnisse — es wäre angesichts derselben unverantwortlich, ihnen nicht den Ausdruck ihres eigenen Berufs und ihrer eigenen Verhältnisse zu gestatten. Sonst ist das Interesse der Besitzenden allein hier vertreten.

Abg. Dr. v. **Schweitzer**: **Ich habe es absichtlich vermieden, über Werth oder Unwerth der sozialen Frage zu sprechen, ich habe nur ihr Dasein konstatirt. Unverständlich ist mir aber nach den Bemerkungen des Grafen Bethusy, wie Jemand die Bedeutung dieser Frage bestreiten kann. Fragen Sie sich doch Alle: Was ist denn dem Menschen das Wichtigste? Wenn man ihm an sein Eigenthum geht, so ist ihm das weit wichtiger, als alle Fragen, die hier verhandelt werden. Die Frage des Mein und Dein, der absoluten Armuth und des endlosen Reichthums, das ist die wichtigste Frage des Jahrhunderts. Ich bestreite vielen der Herren durchaus nicht, daß sie auch von Arbeitern gewählt sind. Ich aber bin ein Vertreter von solchen Arbeitern, die zur Erkenntniß ihrer Klassenlage gekommen sind, die erkannt haben, daß die Frage des Mein und Dein die Hauptsache ist. In dieser Erkenntniß liegt, daß dieser Kampf zwar zur Harmonie strebt, aber zur Harmonie nur gelangen kann durch den äußersten Kampf, durch den Kampf bis aufs Messer, sei es auf friedlichem Wege, sei es auf dem Wege der Gewalt, der der wahrscheinlichere ist. Auch die Arbeiter, die Sie gewählt haben, werden nach und nach zu dieser Erkenntniß kommen.**

Abg. v. **Hennig**: M. H., kommen wir wieder zu dem Ausgangspunkt zurück. Meine Freunde und ich haben vorliegenden Antrag nicht eingebracht, aber wir werden mit einzelnen Ausnahmen, für denselben stimmen. Wie bringt man es dahin, daß die klügsten und patriotischsten Männer in den Reichstag gewählt werden? Es muß zum Mindesten diesen Männern dasjenige erstattet werden, was sie während ihres Aufenthaltes in Berlin hier auszulegen haben. Hängt denn der Verstand, der Patriotismus zusammen mit dem Reichthum? Gewiß nicht, es sind Viele durchaus befähigt, hier im Reichstage zu sitzen, sie haben aber nicht die Mittel dazu und andererseits werden Sie doch auch sicherlich nicht behaupten wollen, daß etwa hier das reichste Mitglied zugleich das klügste und fleißigste sei. (Heiterkeit.)

Abg. **Schulze** meint, der Antrag wird nie von der Tagesordnung verschwinden. Der Bundeskanzler hat 1866 im preuß. Abgeordnetenhause direkt erklärt, über die Diätenfrage werde der Reichstag zu entscheiden haben, und einer Entscheidung seinerseits „würde seitens der verbündeten Regierungen ja schwerlich zu widerstehen sein." Bisher haben Sie nur die eine Seite der Diätenlosigkeit, die passive Wahlbeschränkung hervorgehoben. In der Unmöglichkeit, eine große Anzahl von Personen wählen zu können, liegt für mich eine umfassende Beschränkung des aktiven Wahlrechts. Eine solche thatsächliche Beschränkung, das heuchlerische Unmöglichmachen des allgemeinen Wahlrechts ist weit gehässiger, als eine rechtliche Beschränkung. Wenn der Graf Kleist sich anmaßt zu sagen: die und die Klassen wollen wir hier nicht haben, so steht er nicht auf dem Prinzip der Wahl, sondern der Kooptation. Dem Hrn. Grafen Bethusy lege ich nur die eine Frage vor: Wie steht es denn mit den Kommunallandtagen? Wie steht es denn da mit den Diäten? Bekommen die Herren nicht dort Diäten und zwar viel höhere, als sie selbst hier beantragt sind? Das ist ja eine ganz eigenthümliche Geschichte. Gerade in den Kommunalkreisen, wo die Diätenlosigkeit Prinzip sein muß, weil sonst die Selbstverwaltung unmöglich ist, da nehmen Sie Diäten, und hier verweigern Sie sie. Redner schließt mit der Hoffnung, daß der Tropfen schon einmal den starren Stein aushöhlen wird.

Der Antrag Bethusy, über den vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen, wird darauf angenommen und damit die namentliche Abstimmung, die von dem Abg. v. Denzin für den Gesetzentwurf selber beantragt war, ausgeschlossen. Ueber die Frage, ob der — heute zusammengefaßten — ersten und zweiten Lesung des Entwurfs noch eine dritte Lesung zu folgen hat, oder ob eine solche durch die angenommene Tagesordnung beseitigt ist, findet eine längere geschäftsordentliche Debatte statt, die, da auch der Präsident zweifelhaft zu sein erklärt, mit dem Beschlusse endigt, diese Frage der Geschäftsordnungskommission zur Begutachtung zu überweisen.

Demnächst wird die zweite Berathung des Strafgesetzbuches fortgesetzt. Alinea 1 des § 1 lautet nach dem gestrigen Votum so: „Eine mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen." Abg Fries beantragt folgende Fassung: „Eine mit Zuchthaus oder mit Gefängniß oder mit Festungshaft u. s. w." Der Antragsteller und mit ihm Lasker wünschen die Entscheidung über die wichtige Prinzipienfrage, die in dieser Amendirung liegt, auszusetzen, bis im speziellen Theil die Strafen für die einzelnen Verbrechen festgesetzt sind. Denn die Antragsteller haben die Absicht, für politische Verbrechen statt der Zuchthaus- die Gefängnißstrafe zuzulassen, so daß also die Definition des Verbrechens in § 1 demgemäß geändert werden müßte. Lasker ersucht, in diesem wie in ähnlichen Fällen nicht eine Kriegserklärung der liberalen Partei gegen die Vorlage und ihre Urheber, sondern ein friedliches und fruchtbares Verständigungsmittel zu sehen, und bittet die Herren v. Kirchmann und Genossen, welche ebenfalls Amendirungen der Definitionen des Vergehens und der Uebertretung (Alin. 2 und 3 des § 1) beantragt haben, ihre Anträge einstweilen zurückzustellen. Diesem Wunsche treten die Vertreter der Kirchmannschen Anträge bei und das Haus beschließt die einstweilige Zurückstellung der Entscheidung über § 1.

§ 2 lautet: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Bei Verschiedenheit des Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburtheilung ist das mildeste Gesetz anzuwenden."

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Abg. Fries will als dritten Absatz hinzufügen: „Wird nach erfolgter rechtskräftiger Verurtheilung die Handlung durch Gesetz für straflos erklärt, so bleibt die erkannte Strafe, soweit sich noch nicht vollzogen ist, unvollstreckt.“ Abg. v. Schweitzer und Hasenclever beantragen: 1) principaliter dem § 2 hinzuzufügen: „Bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der Aburtheilung bis zur Beendigung der Strafvollstreckung ist das Urtheil, insoweit es die Strafart und das Strafmaß bestimmt, dem neueren Gesetze gemäß dann zu reformiren, wenn dieses milder ist als dasjenige, welches bei der Aburtheilung zur Anwendung kam. 2) eventualiter „bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der Aburtheilung bis zur Beendigung der Strafvollstreckung ist das Urtheil, insoweit es die Strafart und das Strafmaß bestimmt, dem neueren Gesetze gemäß dann zu reformiren, wenn in diesem eine mildere Strafart vorgeschrieben ist, als in demjenigen, welches bei der Aburtheilung zur Anwendung kam.“

Bundeskomm. Dr. Leonhardi bittet beide Anträge abzulehnen, da es sich um rechtskräftige Urtheile handele und der Verurtheilte kein Recht habe, auf Grund eines anderen Strafgesetzes beurtheilt zu werden, als dasjenige, unter dessen Geltung er die strafbare Handlung begangen. Möge sich der Reichstag hüten, Exkursionen in das Strafverfahren zu machen.

Abg. Lasker: Die Theorie, die der Justizminister vertritt, ist eine formalistische. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Staat auf Grund des ergangenen Erkenntnisses ein Recht auf die Strafe des Verurtheilten hat, wenn inzwischen das Gesetz selbst die Handlung als eine straflose bezeichnet hat. In solchem Falle muß in milderndem Sinne Remedur eintreten in derselben Weise, wie jedes auf falschen Voraussetzungen, wie Meineid und dgl. beruhende Erkenntniß angegriffen werden kann. Eine Verweisung auf den Gnadenweg genügt nicht. Der Antrag Schweizers dagegen würde zu einer Revision aller Straferkenntnisse führen, die unmöglich ist, während es unerläßlich ist, die Strafen für Handlungen, die später für völlig straflos erklärt worden sind, auch gänzlich zu erlassen. Die Fortdauer von Strafen für Medizinalpfuscherei trotz der neuen Gewerbeordnung mahnt dringend dazu.

Abg. v. Schweitzer: Formell ist allerdings das alte Strafgesetz übertreten worden, es ist aber ein kriminalistischer Grundsatz, daß es nicht auf formelle, sondern auf materielle Gerechtigkeit ankommt. So lange dieser Satz gilt, hat der Verurtheilte das Recht, in jedem Falle auf Grund des milderen Gesetzes beurtheilt zu werden.

Abg. Schwarze betrachtet es als eine böse Vorbedeutung, daß gleich im Anfange der Diskussion Anträge, wie die des Vorredners in die Debatte geworfen werden. Die Annahme der gestellten Anträge sei undurchführbar, da zur Feststellung, ob und welche Strafe nach dem neuen Strafgesetzbuche den Verurtheilten treffen würde, eine Reproduktion des ganzen Prozesses erforderlich sein würde.

Bundeskommissar Friedberg weist zur Vermeidung von Härten auf den Gnadenweg hin; jedenfalls dürfe man an die Spitze eines Strafgesetzbuchs nicht eine allgemeine Doktrin stellen, die doch nur ein todter Satz bleibt. Abg. Miquel ist ebenfalls der Ansicht, daß der Antrag nicht in das Strafgesetz, sondern in die Strafprozeßordnung gehöre. Unmöglich könne man hier eine solche Bestimmung treffen, ohne auch nur zu wissen, ob in den einzelnen Staaten die erforderlichen Restitutionsinstanzen vorhanden seien.

In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich Schweitzer gegen die Behauptung Schwarzes, daß sein Antrag nur die Diskussion ohne Noth aufhalte und bedauert, daß der Präsident eine solche, seiner Meinung nach unzuläßige Bemerkung nicht gerügt habe. Präs. Simson: Wenn ich sie auch für eine solche gehalten hätte, würde ich freilich eingeschritten sein. (Heiterkeit.)

Die Anträge Schweizer's werden hierauf fast einstimmig, der Antrag Fries wird gegen eine starke Minorität abgelehnt und § 2 unverändert fast einstimmig genehmigt.

Ohne Diskussiton wird § 3 genehmigt: „Die Strafgesetze des Nordd. Bundes finden Anwendung auf alle im Gebiete desselben begangenen strafbaren Handlungen, auch wenn der Thäter ein Ausländer ist.“

§ 4 lautet: Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt. Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Nordd. Bundes verfolgt werden 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen den Nordd. Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 2) ein Norddeutscher, welcher im Auslande eine hochverrätherische oder landesverrätherische Handlung gegen den Nordd. Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 3) ein Norddeutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Nordd. Bundes als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. Die Zulässigkeit der Verfolgung ist nicht dadurch bedingt, daß der Thäter bereits bei Begehung der Handlung ein Norddeutscher war.

Abg. Fries beantragt: Zu Absatz 1: a) die Eingangsworte des § 4 wie folgt zu fassen: „Wegen der außerhalb des Bundesgebiets (Ausland) rc.“; b) nach Annahme des Antrags zu a) den § 8 zu streichen. — Zum § 4 Nr. 1: a) die Worte: „eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten“ zu streichen; b) die Worte „eine hochverrätherische Handlung“ hinter das Wort „Bundesstaat“ zu setzen. — Zum § 4 Nr. 3: den letzten Satz wie folgt zu fassen: Die Verfolgung ist auch zuläßig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Norddeutscher war. In diesem Falle bedarf es jedoch eines Antrags der zuständigen Behörde des Landes, und ist das ausländische Strafgesetz anzuwenden, soweit dieses milder ist.

Abg. v. Kirchmann beantragt: a) im Absatz 2 Nr. 1 die Worte „eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten“ zu streichen; b) im Absatz 2 Nr. 2 statt der Worte „gegen einen Bundesfürsten“ zu setzen: „seines Landesherrn“; c) im Absatz 2 Nr. 3 hinter den Worten „mit Strafe bedroht ist“ die Worte einzuschieben: „wenn deren Verfolgung von der Behörde des Staats, in dem die strafbare Handlung begangen worden ist, beantragt wird.“

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt) findet, daß die Bundesfürsten in einer völkerrechtlich ganz unbegründeten Weise begünstigt werden. Er hält die Bestimmungen des § 4 für viel zu weit gehend und behält sich Verbesserungsanträge vor.

Abg. Graf Bethusy-Huc findet es unerträglich, daß man jedem Paragraphen einen Blutigel ansetze. Auf diese Weise sei es unmöglich, das gut gearbeitete Gesetz zu Ende zu bringen.

Abg. Aegidi fühlt sich verpflichtet, dem Vorredner ernstlich zu widersprechen. Die Frage, um die es sich hier handle, sei von der höchsten Bedeutung und könne nicht so obenhin abgethan werden. Mit Rücksicht auf die Stimmung des Hauses, die allerdings einer gründlichen Berathung nicht günstig scheine, beantrage er Ueberweisung des § 4 an die Kommission.

Abg. Meyer (Thorn) hält den 3. Abschnitt des § 4 für zu weitgehend und namentlich die Bestimmung, wonach die Zulässigkeit der Verfolgung nicht dadurch bedingt sein soll, daß der Thäter bereits bei Begehung der Handlung ein Norddeutscher war, für unannehmbar. Er beantragt diesen Passus zu streichen.

Bundeskomm. Friedberg: Der Entwurf geht von dem Grundgedanken aus, der jedem Strafrecht zu Grunde liegen muß, von dem Prinzip der Territorialität. Was das Bedenken betrifft, daß wir nicht das Recht hätten, Ausländer wegen Hochverraths zu verfolgen, da dieselben gar keine Verpflichtungen gegen den Bund übernommen haben, so ist darauf zu erwidern, daß wir zwar Niemand im Auslande zwingen können, dem Bunde Hochachtung zu erweisen, wohl aber nehmen wir uns das Recht, denjenigen, der unsere Existenz in Frage zu stellen versucht, sobald er unter unsere Botmäßigkeit kommt, dafür büßen zu lassen. Man stößt sich ferner daran, daß die Beleidigung des Bundesfürsten in allen Gebietstheilen des Bundes derselben Strafe unterliegen soll. Das Strafgesetz geht von der Auffassung aus, daß das nordd. Bundesgebiet als eine Einheit zu betrachten sei und wer diesen Fundamentalgedanken nicht anerkennt, der muß gegen das Gesetz überhaupt stimmen. Hieraus folgt, daß die Beleidigung eines Bundesfürsten überall derselben Strafe unterliegen muß, ganz gleichgiltig, ob sie in dem speziell von ihm regierten Staat begangen worden ist oder nicht. Die Münzverbrechen müssen nicht nur gegen Nachahmer nordd. Geldes, sondern ganz allgemein verfolgt werden, weil nicht allein der Staat, dessen Münzen nachgebildet werden, sondern bei der allgemeinen Zirkulation des Geldes gleichzeitig die Angehörigen aller Staaten, in denen das gefälschte Geld in Umlauf ist, geschädigt werden. Dem Antrage auf Ueberweisung des § 4 in eine Kommission möchte ich widersprechen. Eine solche Verbindung von Plenar- und Kommissionsberathung würde nur die Mängel beider vereinigen, ohne die Vorzüge einer derselben zu besitzen.

Abg. Lasker: Die Frage der Beleidigung eines Bundesfürsten gehört nicht zu denen, bei denen die Existenz des Staates auf dem Spiele steht, sie darf daher nicht auf gleiche Linie gestellt werden mit Hoch- und Landesverrath. Man kann nicht Namen, Qualität und Liebe zu 22 Bundesfürsten in völlig gleicher Weise behandeln und hegen, das widerstreitet der menschlichen Natur. (Heiterkeit.) Der Herzog von Koburg ließ neulich zum ersten Male seit seinem Regierungsantritt ein Todesurtheil vollstrecken, zu einer Zeit, wo hier Erwägungen darüber stattfinden, ob die Todesstrafe nicht überhaupt abzuschaffen ist. Es sind sehr mißliebige Urtheile im Lande hierüber laut geworden. Wenn nun z. B. ein englisches Blatt sich hierüber ausspräche und die englische Freimüthigkeit sich dabei eine Beleidigung dieses Bundesfürsten zu Schulden kommen ließe, so würde der betreffende Schriftsteller, wenn er sich hier fassen läßt, nach dieser Bestimmung strafbar sein und zwar in einem Grade, wie es durchaus nicht unserem Rechtsbewußtsein entspräche. Will ein Einheitsstaat seinem Fürsten solch ein Kompliment machen, wie es in einer Bestimmung dieser Art liegt, so mag er es thun, aber in einem Bundesstaat, wo die Schwierigkeiten so sehr wachsen, soll man sich hüten, solche Höflichkeitsparagraphen aufzunehmen. (Bravo!)

Abg. v. Kirchmann erläutert den Unterschied zwischen den Amendements des Abg. Fries und den seinigen dahin, daß er nur diejenigen Abänderungen vorgeschlagen habe, die ihm dringend nothwendig schienen; ein Gegner der Friesschen Amendements sei er jedoch nicht.

Bundeskommissar Dr. Leonhardt macht in Bezug auf die von Fries beantragte Streichung des § 8 („Ausland im Sinne dieses Strafgesetzes ist jedes nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Gebiet“) auf die gesperrten Worte und ihren Sinn aufmerksam. Damit ist diesem Paragraphen alles Bedenkliche genommen, das der Abg. Ewald bei der ersten Lesung überraschender Weise darin gefunden hat.

Bei der Abstimmung werden alle Anträge von Fries und v. Kirchmann abgelehnt, über die Fassung des letzten Satzes nach Fries („die Verfolgung ist auch zuläßig, wenn der Thäter u. s. w.“) wird namentlich abgestimmt, wobei sich ergiebt, daß dem Hause an der Ziffer seiner Beschlußfähigkeit (149) ein Mitglied fehlt, ein Beschluß also heute nicht extrahirt werden kann.

Schluß 4¹/₄ Uhr. Nächste Sitzung Freitag (Abänderungen des Bundeshaushaltsetat für 1870, Strafgesetzbuch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. März. Die gestern früh ausgebliebene Briefpost aus Berlin rc. ist mit dem Nachmittagszuge angekommen. Ein Grund für diese Verspätung ist uns nicht angegeben worden. Bemerken wollen wir noch, daß außer den Zeitungen auch die Geldbriefe zur richtigen Zeit hier angelangt sind.

— **Der Wirthschaftsbeamten-Unterstützungsverein** der Provinz Posen hielt Dienstag Vormittag im Bazarsaale seine statutenmäßige Jahresversammlung ab, bei der 23 Kreisvereine durch ebenso viele Deligirte vertreten waren. Aus dem vom Vorsitzenden, Herrn Szuldrzynski, erstatteten Jahresbericht pro 1869 ging hervor, daß der Verein 489 Mitglieder zählt und einen Reservefonds von 14,200 Thlrn. besitzt, der größtentheils in 4-prozentigen neuen posener Pfandbriefen angelegt ist. An Unterstützungen für erkrankte Mitglieder wurden 580 Thlr., an laufenden Pensionen für emiritirte Mitglieder, Wittwen u. s. w. 144 Thlr. verausgabt. Auf Antrag des schrodaer Kreisvereins beschloß die Versammlung, daß den wegen Nichtzahlung der Jahresbeiträge exkludirten Mitgliedern nach 3 Jahren die Wiederaufnahme in den Verein unter der Bedingung gestattet werden soll, daß sie sämmtliche rückständige Beiträge nachzahlen. Ein anderer Antrag ging dahin, daß für die Beschwerden der exkludirten Mitglieder statt der bisherigen 2 Instanzen, 3 Instanzen gebildet werden sollen. Dieser Antrag wurde der Zentraldirektion zur Vorberathung und Ausarbeitung eines bezüglichen Projektes überwiesen. Zu Mitgliedern der Zentraldirektion wurden für das laufende Jahr gewählt: 1) Gutsbesitzer Szudczynski, 2) Gutsbesitzer Michael v. Szczaniecki, 3) Dlugolenski, 4) Drescher, 5) Gutsbesitzer Julian v. Bukowiecki, 6) Kubicki, 7) Gutsbesitzer v Lubienski, 8) Gutsbesitzer Maximilian v. Jackowski, 9) Przybilski, 10) Gutsbesitzer Stanislaw v. Szczaniecki, 11) Leuschner, 12) Gutsbesitzer Konstantin v. Szczaniecki.

— **Die milde Temperatur,** welche wir gegenwärtig haben, ist bei südlicher Windströmung über das ganze nördliche und mittlere Europa verbreitet. In Moskau waren am 2. d. M. früh nur 0,8 Grad Kälte, in Haparanda 1,3, in Münster 8,0 und in Brüssel sogar 10,6 Grad Wärme.

— **Ein Zug** von 28–30 Störchen soll heute Morgen über unsere Stadt in der Richtung von West nach Ost gezogen sein.

— **Plötzlicher Tod.** Ein hiesiger bejahrter Mann, welcher sich Mittwoch Nachmittag in einem Hause auf der Mühlenstraße bei Bekannten den Schlüssel zur Bedürfnißanstalt hatte geben lassen, wurde hier durch einen Schlaganfall getroffen, der seinem Leben ein Ende machte.

— **Ein Gefreiter** der 4. Kompagnie 6. Infanterie-Regiments, der mit 3 Mann von der Wache abgelöst worden war, ertrank gestern Mittag in der Nähe des Städtchens, indem er versuchte, mit denselben über die Warthe zu gehen. An der Spitze seiner Abtheilung marschirend, gab das Eis plötzlich nach, worauf er mit vollständiger Armatur in dem Wasser verschwand; die übrigen 3 Mann retteten sich noch rechtzeitig durch Zurückspringen. Wie verlautet, ist seine Leiche noch nicht aufgefunden.

z. **Tirschtiegel,** 1. März. [Frauenverein.] Da sich die Privatarmenpflege, wie sie bisher hier gehandhabt worden, namentlich während der strengen Kälte im vorigen Monate in vieler Hinsicht als unpraktisch und unzureichend erwiesen hat, beabsichtigt eine Anzahl hiesiger Damen, welche in diesem Fache schon die verschiedensten Erfahrungen gemacht haben, diese durch Bildung eines Frauenvereins, wie ihn ja schon so viele Städte unserer Provinz haben, anders zu organisiren. Demselben wird die Beaufsichtigung der Unterstützungbegehrenden ein Leichtes sein und wenn es erst gelungen ist, die wirklich Armen herauszufinden, welche das Empfangene im Sinne der Wohlthäter verwenden, wird sich auch das Elend wirklich verringern. Der erste Anlaß zur Bildung eines solchen Vereins hat Frau Rittergutsbesitzer Fischer in einer heute vor 8 Tagen auf dem hiesigen Schlosse abgehaltenen Damenversammlung gegeben, in welcher zunächst die Abfassung der Statuten beschlossen wurde, über deren Inhalt wir uns weitere Mittheilungen vorbehalten. Die nöthigen Mittel werden, wie verlautet, auch hier, wie anderwärts in solchen und ähnlichen Vereinen, durch einmalige und fortlaufende freiwillige Beiträge, durch Verloosungen u. s. w. beschafft werden. Da der Verein hier auf keine besonders große Mitgliederzahl zu rechnen hat, so wird es doppelt nöthig sein, auf die richtige Auswahl der zu unterstützenden zu achten und damit sich im Verein selbst nicht Widersprüche finden, könnte vielleicht die Namhnftmachung derjenigen welche zu einer bestimmten Zeit mit Geschenken resp. Unterstützungen bedacht werden sollen unter Bezeichnung der Sachen, welche die betreffenden Personen am näthigsten gebrauchen und welche ihnen gewährt werden können und sollen, in einer Vereinskonferenz mit Zustimmung aller oder wenigstens der Mehrzahl der Mitglieder erfolgen. Die Vertheilung von Gaben durch ein Vereinsmitglied ohne besonderen jedesmaligen Auftrag hat sich risher nicht bewährt und würde auch in Zukunft sehr bald zu Unzufriedenheiten Anlaß geben.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 2. März. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat eine Kommission gewählt, welche auf Grund der gefaßten Beschlüsse ein Regulativ für die umgestaltende Körperschaft zu entwerfen und dem Plenum noch in der jetzigen Schlußnahme vorzulegen beauftragt ist. Was diese Reorganisation des Kollegiums betrifft, so gehen die Beschlüsse unter Anderem auch dahin, daß ein ständiger Ausschuß von 11 Mitgliedern, je eines zu jeder Provinz, erwählt werde, welcher nach Bedürfniß auf Anordnung des Ministers und außerdem in dringenden Fällen nach Ermessen des Vorsitzenden des Kollegiums zusammen treten soll. Auch soll der Ausschuß einberufen werden, wenn der Antrag darauf von mindestens sechs Mitgliedern ausgeht.

S. **Schopinitz**, 28. Februar. Bei der Projektirung der rechten Oder-Ufer Bahn lag es im Plane, am hiesigen Kreuzespunkte für die Rechte Oder-Ufer Bahn, die Warschau-Wiener Bahn und die Oberschlesische Bahn einen großartigen Zentralbahnhof anzulegen. Die Oberschlesische Eisenbahn widerstrebte jedoch der Absicht, und mußte, da auch bei Myslowitz aus denselben Gründen eine Verbindung mit der Kaiser Ferdinard Nordbahn nicht erreicht werden konnte, die Oberschlesische Bahn in der Richtung auf Dziedzitz zweimal durch kostspielige Trajekte überschritten werden. Inzwischen sind jedoch Seitens der Leiter des neuen Unternehmens die Verhandlungen im Interesse des Publikums eine Verbindung beider Bahnen herzustellen, nicht aufgegeben worden, und sind dieselben neuerdings insofern von erfreulichem Erfolge begleitet gewesen, als die Oberschlesische Bahn durch eine Entscheidung des Ministeriums veranlaßt worden ist, vorläufig für Personen durch Etablirung einer Haltestelle den Uebergang von einer Bahn auf die andere zu ermöglichen. Ebenso soll auch in Kürze eine Schienenverbindung mit den Gleisen der Oberschlesischen dadurch hergestellt werden, daß die nach Sosnowice abzweigende Linie mit dem Bahnhofe der Rechten Oder-Ufer Bahn verbunden und alsdann auch der dieekte Verkehr mit der Warschau-Wiener Bahn ermöglicht wird. Für diesen Fall ist auch bereits durch Herstellung eines Zollamtsgebäudes für die Zollabfertigung gesorgt. Das zu etablirende Zollamt wird aber wahrscheinlich nur als Nebenzollamt fungiren, da nach wie vor die Verbindungszüge zwischen Sosnowice und Kattowitz bestehen bleiben werden.

Bremen, 2. März. (Tel.) Laut einer von England eingetroffenen Depesche ist der Dampfer „Smidt“, Kapit. Schweers, der hiesigen Firma G. Lange u. Komp. gehörend, welcher am 6. Januar von hier mit ca. 250 Auswanderern nach Newyork expedirt wurde, gesunken. Nicht ein einziges Menschenleben wurde gerettet.

Hamburg, 2. März. Heute sind die ersten Dampfer an die Stadt gekommen und ist mithin die Dampfer-Schiffahrt als eröffnet zu betrachten.

Braunschweig, 2. März. (Tel.) Der Aufsichtsrath der braunschweigischen Bank hat die Dividende auf 7¹/₂ pCt. festgesetzt.

Gotha, 1. März. Bei der heute hier stattgefundenen Ziehung der Bukarester Prämienanleihe wurden die folgenden Serien gezogen: 228 385 406 612 758 779 1041 1079 1087 1092 1598 1636 2280 2300 2425 2598 2687 2688 3074 3236 3420 3702 4040 4193 4367 4668 4671 5047 5184 5339 5365 5393 5609 5647 5678 5960 6034 6082 6134 6399 6645 6820 6890 6975 7085 7142 7252 7353 7473. 50,000 Frs. fielen auf Nr. 15 der Serie 779, 10,000 Frs. auf Nr. 49 der Serie 1079, 5000 Frs. auf Nr. 73 der Serie 5047.

Karlsruhe, 1. März. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der 35 Fl.-Loose wurden folgende Serien gezogen: Ser. 78 101 112 335 438 449 480 685 897 1011 1222 1225 1245 1264 1448 1556 1789 1804 1816 1858 2251 2279 2397 2459 2686 2811 2850 3223 3283 3323 3385 3398 3756 3762 4372 4447 4496 4514 4809 5152 5173 5350 5565 5681 5723 5766 5885 6073 6146 6655 6799 6858 6907 6928 6938 6977 7000 7038 7084 7155 7199 7245 7417 7453 7574 7594 7598 7614 7682 7707.

Vermischtes.

* **Athen,** 19. Febr. Ein schwerer Militärwagen zerdrückte vor einigen Tagen den 85jährigen Direktor der öffentlichen Bibliothek, Schinas, am hellen Mittage auf dem Universitätsplatze. Der Stoß war so stark, daß der arme Greis auf der Stelle todt blieb; die zwei Räder fuhren ihm über die Brust. Vor vier Jahren wurde der alte Schinas auf demselben Platze von einem Pferde umgeworfen und überstand eine zweimonatliche Krankheit.

* **Liebesrache.** In der katholischen Kirche zu Piqua, Ohio, zog am Sonntag den 13. Febr. ein junges Mädchen, Namens Mary Maher, eine Pistole und erschoß einen jungen Mann, Namens Wise, der vor ihr in einem Stuhle saß. Der Erschossene hatte das Mädchen „fitzen lassen“, und der Geistliche hatte gerade dessen beabsichtigte Verehelichung mit einer Anderen von der Kanzel verkündet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen
in der Woche vom 7. bis einschließlich 14. März 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht in Posen am 26. Februar, Nachm. 6 Uhr, der Konkurs über das Verm. des Goldarbeiters Wilhelm Wepold zu Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 21. Febr. c.; einstweil. Verwalter: Auktions-Komm Rychlewski. Ueber die Bestellung eines definitiven Verwalters soll in dem Termine am 14. März, Vorm. 11 Uhr, Beschluß gefaßt werden.

2) Bei dem Kreisgericht in Lobsens am 23. Febr., Nachm. 5 Uhr, der Konk. über das Verm. des Rentiers Ludwig Junge zu Nakel; einstw. Verwalter: Kaufm. M. B. Zippert zu Nakel.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am 9. März. Bei dem Kr.-Gericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Lederhändlers Markus Jarecki hier, Prüfungstermin.

Am 10. März. Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. und Schneidermeisters Ludwig, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 11. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. Joseph Wache hier, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist. 2) Bei dem Kreisgericht in Lobsens in dem Konk. des Kaufm. Markus Kallmann zu Nakel, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 3) Bei dem Kreisg. in Birnbaum, Vorm. 12 Uhr, in dem Konk. des Glasfabrikanten Rösler in Waice, Prüfungstermin.

Am 12. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Magnus Katz hier, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konk. des Kfm. O. Neef zu Okollo bei Bromberg, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 14. März. Bei dem Kreisg. in Posen in dem Konk. des Kfm. Emil Aronsohn desgl.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer	Lage und Nr.	Taxe nach d. Talt. Subh.-P. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth (Thaler)
8.	Kempen	Wittek	Bierzow 1	—	14	20
	Krotoschin	Junik	Bozacin 54	—	5	—
	Rawicz	Pierzchala	Sowiny 26	—	20	—
	Schubin	Stark	Drogoslaw 21	—	7	15
	Pleschen	Ignaszak	Kadziak 25	—	10	8
9.	Posen	Skrzypczak	Wiry 6	—	43	25
	Schubin	Rybilinski	Barcin 66	—	—	164
	Schroda	Puszkarek	Kostrzyn 82	—	—	24
	Schrimm	Kujawa	Biernatki 14	—	34	—
	Trzemeszno	v. Zakrzewska	Vorwerk Kossakowo	—	153	44
	Krotoschin	Kociemka	Kuklinow 49	—	14	—
10.	Ostrowo	Więskowki	Smielow 10	—	22	23
	Trzemeszno	Bothe	Niestronno 7	—	101	25
11.	Posen	Urbaniak	Winiary 19	557	—	—
	Gnesen	Mühlbradt	Witkowo 146	—	—	12
14.	Posen	Frommelt	Posen, Altstadt 254	13316	—	—
	Rogasen	Huff	Schwarzhauland 15	—	6	8
	do.	Wiese	Polajewo Hauland 16	—	10	—
	Schneidemühl	Piosik	Rzadkowo 9	—	40	25
	do.	Schwochert	Budzyn 26	—	1	25
	Kempen	Schicke	Bukownica 92	—	25	12
	Krotoschin	Abitz	Krotoschin 57	—	1	—
	Wongrowitz	Urbaniak	Plonskowo 9	—	60	20
	Meseritz	Grieger	Meseritz, Johannisgasse 31	—	—	35
	Trzemeszno	Brzezinski	Kozlowo 12	—	158	38
	Schwerin a/W	Paech	Schwerin a/W. 346	—	48	40

Angekommene Fremde vom 3. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Major a. D. Graf v. Franken-Siersdorf a. Puschene, die Rittergutsbes. v. Jaraczewski a. Jaraczewo, v. Unruh a. Lagiewnik, v. Napierschowicz a. Lechlin, Ramke a. Chodziszewo, Schneider a. Myslatkowo, Krause u. Fr. a. Schrodka, v. Treskow a. Biedrusko, Frau Strahler u. Tochter a. Wongrowiec, die Kaufl. Kalisky aus Jeßnitz, Friedländer a. Hamburg, Thiele a. Magdeburg, Partikulier Koch a. Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbs. Baarth u. Fam. a. Cerekwice, Funk u. Fam. a. Rokietnica, v. Ulatowski a. Woynowo, Direktor Patzke a. Rawicz, Kaufm. Friedländer u. Avantageur v. Taczanowski a. Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Bräuer a. Leipzig, Müller a. Lissa, Schmidt a. Bromberg, Rinow u. Tejesfölössy a. Berlin, Friedrich a. Dresden, Hosch a. Kalisch, Schröder a. Glogau, Rietz a. Stettin, Ullendorfer a. Mainz, Blau jun. a. Stettin, Mingramm a. Magdeburg, Knorre a. Berlin, Blau sen. a. Stettin, Gutsbes. Rosenhagen a. Schneidemühl.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Graf Zoltowski a. Ujazd, v. Pogorzelski a. Warschau, die Kaufl. Mühlfort a. Stettin, Reineke a. Berlin, Seidel a. Schönheida, Skotzky a. Breslau, Röck a. Greiz, Ploch a. Köln, Stockmann a. Hamburg, Roth a. Krefeld, Frahne a. Gollnow, Gäfo a. Landeshut, Schmidt a. Koburg, Schein a. Magdeburg.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes. v. Lossow a. Lesniewo, v. Suchorzewski a. Puszczykowo, v. Trzebuchowski a. Kunowa, v. Drwęski a. Posen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergbs. v. Malczewski a. Smolary, Dr. Liebelt a. Czeszewo, die Gutsbes. Oppenheimer a. Neuvorwerk, Schwabe u. Frau a. Lowencin, Posthalter Morgenstern u. Fr. a. Mur.-Goslin, Aktuar Allert a. Schroda, Geometer Hoppe a. Belgard, Gutsverw. Stirle a. Rußland, Kaufm. Richter a. Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Zimmermstr. Schmidt a. Wollstein, die Kaufl. Cohn a. Breslau, Pinkus u. Levisohn a. Janowitz, Korn a. Waldenburg, Kaphan a. Schroda, Viehhändler Klakow a. Goschter-Hauland.

An unsere Glaubensgenossen!
Eine sehr dringende Bitte um Mithülfe.

Am 15. Kislew, bei dem Stiftungsfeste der hiesigen Chebra-kadischa, des Krankenpflege- und Beerdigungsvereins, hatte der Jahresbericht festgestellt, daß im Laufe des Jahres 38 Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes der Erde übergeben worden und mehrere Hundert Kranke Pflege und Unterstützung empfangen hatten. Davon gehörte zu unserer Synagogengemeinde auch nicht ein Einziger, und die 38 Verstorbenen allein waren aus 26 verschiedenen russischen Ortschaften gebürtigt. Seitdem der hiesige Unterstützungsverein, aus dessen Kasse der größte Theil der Ausgaben des obengenannten Vereins bestritten wurde, seine Thätigkeit eingestellt hat, sind Fälle entsetzlicher Art vorgekommen. Wir fanden einen Todtkranken in einem Bretterverschlage bei einem abgelegenen Hause auf einem Lumpenlager, und Schnee und Sturm, welche durch die weiten Ritzen ungehindert eindrangen, stoben um ihn herum. Wir brachten den Kranken in ein gutes Bett und Zimmer, konnten aber trotz aller angewandten Sorgfalt nicht mehr verhindern, daß der aus guter Familie stammende, thalmudgelehrte junge Mann in folgender Nacht verstarb. — Wir fanden eine ganze Familie von den russischen Borstenarbeitern, welche hier Beschäftigung suchten und theilweise auch gefunden hatten, bestehend aus Großvater und Großmutter, Sohn und Schwiegertochter und deren acht Kindern, halb verhungert, fast sämmtlich krank in einer kalten Dachkammer auf faulem Stroh liegen; durch Sorgfalt konnten sie sämmtlich dem Leben zurückgegeben werden, nur der Vater der acht Kinder, der Versorger der ganzen Familie war seinen furchtbaren Leiden erlegen. — Wir fanden, von einem Arzte aus unserer Gemeinde, Herrn Dr. Laaser, der sich der Unglücklichen, was wir dankbar anerkennen, mit der größten Sorgfalt annimmt, darauf aufmerksam gemacht, 13 kranke Menschen — Einer davon ist bereits gestorben — in einem engen kalten Raume derart zusammengepreßt, daß manche die Füße nicht ausstrecken konnten. Mit letzter Kraft schleppen sich die Unglücklichen über die Grenze, oder werden von den russischen Fuhrleuten, welche zu Hunderten tagtäglich zu uns herüberkommen, mitgenommen, um hier, ohne daß wir etwas dazu thun können, ihrem Elende zu erliegen. — Wir haben uns hier allsammt vereinigt und zahlen zur Krankenpflege bestimmte wöchentliche Beiträge. Vor Allem haben wir beschlossen, ein Haus zu erwerben und zum Krankenhause herrichten zu lassen. Zu dessen Unterhaltung sollen von allen aus Rußland hierher zum Verkauf gebrachten Produkten — zu vier Millionen ist der Minimalsatz der Verkaufssumme veranschlagt — ein halb pro Mille erhoben werden. Einen fast ebenso hohen Betrag wie hierdurch, hoffen wir durch jährliche regelmäßige Beiträge zu erzielen; aber die Erwerbungs- und Einrichtungssumme des genannten Hauses, welche etwa 10,000 Thlr. betragen mag, wissen wir unter uns nicht aufzubringen. Wir bürden uns durch diese Einrichtung eine Last auf, die schwerer und drückender nicht gedacht werden kann; allein können und dürfen wir die Unglücklichen, die zu uns herüberkommen, weil sie drüben in Rußland jeder Pflege, sogar jedes ärztlichen Beistandes entbehren, elendig hinsterben lassen? Wir wollen uns dieser schweren Last aus Liebe und Mitleid mit unseren in Armuth und Elend ganz und gar versunkenen russischen Glaubensbrüdern gernwillig unterziehen; aber von Euch, Ihr Glaubensbrüder in allen Ländern, die Ihr dieselben Verpflichtungen habt wie wir, verlangen wir zum Mindesten die Summe zur Herrichtung eines Werkes, welches eine wahre Heilanstalt für eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen von unseren Glaubensgenossen zu werden verspricht.

O, Ihr mitleidsvollen Brüder und Schwestern! So entsetzlich arm zu sein ist sehr schlimm; aber arm und krank zu sein, das ist das allerschlimmste! Erbarmet Euch der kranken Armen! Gebet bald und reichlich, und ein segensvolles Werk, wie es kaum seines Gleichen finden dürfte, kann sofort ins Leben treten. „Wer des leidenden Bruders sich erbarmt, der findet Erbarmen bei dem Allbarmherzigen!"

Memel in Preußen, im Januar 1870.

Julius Hirsch, Vorst. der Synagogen-Gemeinde.
Saul Bloch, Vorst. der poln.-ruff. Synagoge.
Leiser Levy, Vorst. des Beth.-Hamidr.
Rabbi S. A. Wohlgemuth, Moreh-Zedek.
Dr. Rülf, Prediger der Synagogengemeinde.

Das hiesige Unterstützungskomitee macht hierdurch bekannt, daß es seinen Restbetrag, bestehend in 1733 Thlr. 6 Sgr., wenn hiegegen Seitens der Spender kein Widerspruch erhoben wird, gleichfalls zu gen. Zwecke hergiebt. — Die Spenden zur Herrichtung des Krankenhauses nimmt der bisherige Schatzmeister des Unterstützungs-Komitees Herr **Julius Hirsch** (Firma: **J. Hirsch & Co.**) entgegen. Die Vorstände und Kultusbeamten, sowie einen Jeden, der es vermag, bitten wir, Sammlungen zu diesem Zwecke veranstalten und diesem Aufrufe wenn möglich, durch die Tagesblätter die weiteste Verbreitung geben zu wollen.

Die außerordentliche Vervollkommnung der Verkehrswege in den letzten Jahrzehnten hat naturgemäß auch dem Verkehr zwischen entfernteren Provinzen und Ländern eine früher ungeahnte Ausdehnung verliehen. Der Produzent, der früher seine Rechnung im engsten Vaterlande fand, ist jetzt genöthigt, schon um für die eingedrungene Konkurrenz ein Aequivalent zu haben, ein weiteres Absatzfeld zu suchen. Es entsteht so das Bedürfniß, die entferntesten Gegenden für die heimischen Produkte zu interessiren. Dieses Bedürfniß hat in den letzten Jahren einen charakteristischen Geschäftszweig — das Inseraten-Geschäft — hervorgerufen, welcher in der Beförderung von Inseraten in die verschiedensten Zeitungen besteht. Eines der bedeutendsten Institute dieser Art ist das **Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse in Berlin**, das bereits in Wien, München, Nürnberg, Hamburg und Bremen durch Zweig-Niederlassungen und hier durch eine General-Agentur, welche der Buchhändler Jolowicz inne hat, vertreten ist. Das Bedürfniß eines solchen Geschäfts hat sich auch hier in letzter Zeit immer mehr herausgestellt. Da das Vorhandensein desselben aber vielleicht noch nicht bekannt genug ist, so wollen wir hierdurch einerseits auf das einzige Geschäft dieser Branche aufmerksam machen, andererseits aber auf die hohe Bedeutung des Inserirens für den gesammten Handels- und Fabrikstand hinweisen.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **C. J. Dampmann** zu Neutomysl sind nachträglich folgende Forderungen angemeldet:

1) von der Salarienkasse des Kreisgerichts hierselbst 3 Thlr. 14 Sgr. mit dem Vorrecht der VI. Klasse,
2) von dem Brauer W. S. Szymanoski hier die Herausgabe von 2 Tonnen event. Zahlung von 6 Thlr.
3) von dem Kaufmann G. Marschner & Co. Inhaber Albert Marschner zu Frankfurt a. O. 8 Thlr. 25 Sgr.
4) von den Kaufleuten August und Wilhelm Burg Firma A. & W. Burg zu Berlin 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. ohne Beanspruchung eines Vorrechts

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 24. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Commissar des Concurses.
v. Mrozinski.

In dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Ludwig Arndt** zu Posen ist der Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 16. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht I.

In dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Meyer** zu Posen ist zum öffentlichen Verkaufe einer Forderung von 14 Thlr. 17 Sgr. an den Meistbietenden ein Termin auf

den 5. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Geschäftszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Posen, den 17. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Der auf der **Warthe** hierselbst liegende, dem Schiffer **George Briese** gehörige **Oderkahn VIII 572** soll Behufs Zwangsvollstreckung in nothwendiger Subhastation am

Montag den 11. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Geschäftszimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 26. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht I.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Zu dem **Konkurse** über das Vermögen der Kauffrau **Emilie Argant** zu Posen hat die Handlung **Ferdinand Schmidt** zu Posen nachträglich eine Forderung von 57 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 9. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 19. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

In dem **Konkurse** über das Vermögen des Lederhändlers **Marcus Jarecki** zu Posen ist der Banktaxator **Lichtenstein** zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 14. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht I.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Dollars 5,000,000 garantirte 7procentige steuerfreie Gold-Obligationen

I. Hypothek

der

Chicago und South-Western Eisenbahn

unter besonderer Garantie der

Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahn

emittirt zur Beschaffung der Mittel für die vollständige Ausrüstung der Chicago und Southwestern Bahn in 5000 Stück Voll-Obligationen à 1000 Dollars

mit Partial-Obligationen à 500 Doll. und 100 Doll.

verzinslich mit 7 pCt. per annum in Gold am 1. Mai und 1. November jeden Jahres, rückzahlbar al pari in Gold bis zum 1. November 1899.

Die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahn ist eine der besten Bahnen Nordamerika's. Actiencours 110—115 pCt.

Auszug aus dem officiellen Rechenschaftsberichte pr. 1868—69.

	Aktien-Kapital:	Dollars 14,000,000	
	Prioritätsschuld:	„ 7,375,000	
pro 1868/9	Gütertransport:	1,161,575,616	Pfunde
	Gesammt-Einnahme:	Dollars 5,231,979, 75	
	Gesammt-Ausgabe:	„ 2,523,880, 61	
	Netto-Einnahme:	Dollars 2,708,099, 14	

Resultate und gezahlte Dividenden:

Geschäftsjahr	Netto-Einnahmen nach Abzug der Betriebs-Unkosten	Dividenden
1863—64	Dollars 1,103,413	6%
1864—65	„ 1,891,709	8 „
1865—66	„ 1,442,781	10 „
1866—67	„ 1,746,181	10 „
1867—68	„ 2,431,782	10 „
1868—69	„ 2,708,099	10 „

Der Baarsaldo der Bahn am Ende des Geschäftsjahres 31. März 1869 betrug Doll. 1,597,244. 02.

Sie garantirt laut folgendem auf den Obligationen befindlichem Endossement für Zahlung des Kapitals und Zinsen der Hypothekenschuld der Chicago und Southwestern Eisenbahn in gesetzlichem Gelde der Vereinigten Staaten.

Endossement.

Die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft garantirt für empfangenen Werth die prompte Bezahlung und verpflichtet sich an der Zahlstätte der Chicago und Southwestern Eisenbahngesellschaft der Stadt New-York, alle die halbjährlichen Coupons dieser Obligationen je nach der Verfallzeit vom 1. Mai 1870 bis zum November 1899 und ebenso das Kapital bei seiner Fälligkeit zu bezahlen. Die Coupons sind numerirt von 1 bis 60, beide zahlen inklusive.

Zum Zeugniß hierfür hat die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft ihr Korporationssiegel, sowie die Unterschriften ihres Präsidenten und Sekretärs beigefügt, den 6. Oktober 1869.

Sekretär: **E. Cook.** Präsident: **J. F. Tracy.**

Außerdem haftet das ganze bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Chicago-Southwestern-Bahn mit den 7,000,000 Dollars Stamm-Actien für Bezahlung der Zinsen und des Kapitals jener Schuld in Gold.

Von der Bahn waren beendet im Herbst 1869 50 Meilen. Der Rest von 200 Meilen soll spätestens Ende 1870 im vollen Betriebe sein.

Die Chicago- und Southwestern-Eisenbahn bildet mit den Zweigbahnen der alten Chicago- und Rock-Island-Eisenbahn die direkteste und kürzeste Verbindung zwischen Chicago und der Stadt Leavenworth im Staate Kansas. Sie durchstreicht unmittelbar Distrikte, deren Gesammt-Reichthum nach statistischen Aufnahmen sich beziffert u. A.

auf	Dollars	40,310,506	Grundeigenthum	
„	„	20,528,374	bewegliches Eigenthum	
„	Bushels	19,374,332	Mais und Getreide	Produktion 1869
„	„	962,621	Kartoffeln	Produktion 1869
„	Pfund	2,810,000	Hanf	Produktion 1869
„	Stück	215,317	Hornvieh	
„	„	332,084	Schweine	
„	„	260,515	Schaafe	

In Leavenworth, dem westlichen Endpunkt der Bahn, sind die Anschlüsse ungewöhnlich wichtig, direct und ausschließlich. Der Missouri-Fluß wird dort mit einer festen, eisernen Brücke überbaut, deren Ausführung die Herren Boomer & Comp. in Chicago, als die zuverlässigste Firma in dieser Branche in den Vereinigten Staaten bekannt, contractlich übernommen haben. Das dazu erforderliche Capital ist bereits aufgebracht und die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß man der Vollendung der Brücke mit Anfang nächsten Jahres bestimmt entgegensehen darf. Keine andere Bahn mündet auf diese Brücke und deshalb bietet in Leavenworth die Chicago- und Southwestern-Bahn den einzig directen Anschluß nach Norden und Nordosten für die folgenden Bahnen:

Kansas-Pacific — Leavenworth, Lawrence und Galveston — Leavenworth und Atchison — Central Branch Union Pacific — Leavenworth, Topeka und Santa Fé — Missouri Pacific Eisenbahn.

Danach steht der Bahn eine bedeutende Rentabilität bevor und es wird den Obligationen eine bedeutende Fundirung **erster Qualität** geboten.

New-York, 25. October 1869. **F. H. Winston,** Präsident.

Die Zinsen der Bonds sind am 1. Mai und 1. November mit 35 Dollars in Gold an der American Exchange Bank in **New-York** zahlbar und werden an den Plätzen **Amsterdam, Berlin, Paris, Frankfurt a. M.** und **London** zum jeweiligen Tagescourse auf New-York realisirt.

Zur Entgegennahme der Zeichnungen sind:

für **New-York** die Herren **Frank & Gans**
„ **München** die **Bayerische Handelsbank**
„ **Frankfurt a. M.** die Herren **Clauss & Helgers**
„ **Amsterdam** „ „ **Holje & Boissevain**

für **Posen** die Herren **Hirschfeld & Wolff**
für **Breslau** die Herren **Marcus Nelken & Sohn**
für **Rotterdam** die **Rotterdamer Bank**

für **Berlin** die Herren **Feig & Pinkuss**

beauftragt.

Für die Europäischen Plätze sind von diesen Obligationen reservirt; **2,500,000 Dollars.**

Die Subscription findet **vom 3. bis 5. März** inclusive statt.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Der **Subscriptionspreis** ist:

in New-York	97 % Currency	**Amsterdam** **Rotterdam**	82 % den Dollar à Fl. 2. 50 Holl.	**Frankfurt a. M.** **München**	82 3/8 % den Dollar à Fl. 2. 30. Kr. Südd. Währ.	**Berlin** **Breslau** **Posen**	83 % den Dollar à Thlr. 1. 12½ Sgr.

Die bis zum Bezugstage aufgelaufenen Zinsen sind besonders zu vergüten.

2. Bei Zeichnung sind 10 p.Ct. des gezeichneten Nominalbetrages baar oder in guten Werthpapieren als Sicherheiten zu hinterlegen, welche bei der Uebernahme der zugetheilten Obligationen zurückgegeben werden.

3. Die Original=Obligationen oder bis zu deren Eintreffen, die solche inzwischen vertretenden von der Zeichnungsstelle ausgefertigten Interims=Scheine sind spätestens vom 15. bis 31. März gegen Zahlung des ausmachenden Betrages bei der betreffenden Stelle in Empfang zu nehmen.

4. Im Falle der Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt entsprechende Reduction vorbehalten.

Frank & Gans in New-York,

Finanz-Agenten der Chicago-South-Western-Eisenbahn-Gesellschaft.

Unterzeichnete nehmen unter obigen Subscriptions=Bedingungen in den Geschäftsstunden Meldungen entgegen. Karten, Prospecte und Geschäftsberichte werden verabfolgt.

Berlin, im Februar 1870.

Feig & Pinkuss
Französische-Strasse No. 20a.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als

Maurermeister

niedergelassen habe. Zur Ausführung von Bauten mich bestens empfehlend werde ich stets bemüht sein, durch schnelle und reelle Ausführung der mir gütigst anvertrauten Arbeiten mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben.

Wongrowiec, im Febr. 1870.

Otto Krieger,
Maurermeister.



Aus der Negretti-Stammheerde
zu
Clempenow,
Kreis Demmin,
stehen
100 Mutterschafe
zu zeitgemäß billigem Preise zum Verkauf. Die Thiere sind gesund, wollreich und von guter Statur. Die Pocken sind geimpft. Abnahme nach der Schur.

En gros. En détail.

Elegante Wiener und Offenbacher Damen-Handtaschen
zu billigsten Preisen bei
Russak & Czapski,
Markt 82.

Ausstellung in Kosten.

Nachdem der Vorstand des Gostyner landwirthschaftlichen Vereins von dem Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung zum Verkauf von **24,000 Loosen zu der am 17. und 18. Mai d. J.** in **Kosten** stattfindenden **landwirthschaftlichen und industriellen Ausstellung** erhalten hat, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf der Loose mit dem heutigen Tage begonnen hat und daß der Erlös von den verkauften Aktien zur Bestreitung der Kosten und zum Ankauf von Gegenständen zur Verloosung verwendet werden wird.

Der Vorsitzende
in der Ausstellungs=Kommission
Stanislaus Gr. Czarnecki.



Auf dem **Dom. Wulka** bei **Strzalkowo** stehen
16 Stück Mastvieh
und
8 fette Schweine
zum Verkauf.





K. C. Rüst
in **Ringum** bei **Leer** in **Ostfriesland.**



liefert seit 20 Jahren, alle holländische, ostfriesische und oldenburgische Viehgattungen, namentlich **tragende Kühe, Fersen, halbjährige Kälber** und **Zuchtstiere** aus den besten Heerden in Kommission zu **den billigsten Preisen**; derselbe wird das Lieferungsgeschäft ferner in Verbindung mit seinen Söhnen unter Befolgung reeller Grundsätze und Beibehaltung der obigen Firma aufs Thätigste fortsetzen, ertheilt auf jede Franko-Anfrage bereitwillig Auskunft und bittet um geneigte Aufträge.

Gut gearbeitete
Mahagony-Sophas
mit den schönsten Bezügen in Damast, Rips, Leder u. Ledertuch empfiehlt zu auffallend billigen Preisen.

S. Mucha, Tapezirer.
Markt 71, Ecke der Neuen Straße.

Gesottene Fastenbretzeln
täglich frisch bei
C. Eckert, Bäckermeister.

Aus meiner
Mehlniederlage,
Wronkerstraße 24,
empfehle dem geehrten Publikum meine Mühlenfabrikate in bekannter unverändert reeller Qualität.

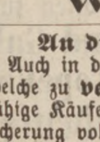
C. F. Rabbow.

Frische Speckflundern
empfing und empfiehlt
Fr. Reppich,
Sapiehaplatz Nr. 7, im Keller.

Die chemische Düngerfabrik
von
Oscar Heymann in Breslau
unter steter Controle des Agriculturchemikers
Herrn **Dr. Franz Hulwa**
offerirt durh Herrn
Heymann Marcus in Posen

1) **Superphosphat** mit **20—22** % Phosphorsäure, wovon **17—20** % leicht löslich.
2) ditto mit **18—20** % Phosphorsäure, wovon **15—17** % leicht löslich.
3) **dito mit 17—19 % Phosphorsäure, wovon 14—16 % leicht löslich.**
4) **Amoniak-Superphosphat mit 14—16 % Phosphorsäure, wovon 12—14 % leicht löslich und 3⅓—4 % Stickstoff.**

Ein günstig in **Posen** gelegenes Grundstück von mehreren Morgen, zur Anlage einer Tabagie geeignet, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres ertheilt der Kreis-Taxator **Jeenicke, St. Martin 76.**



Ich beabsichtige, mein in **Schroda** unter **Nr. 135** belegenes Haus nebst der eingerichteten **Bäckerei** freiwillig zu verkaufen.

W. Pieczynski.

An die Herren Gutsbesitzer.

Auch in diesem Jahre werde ich den Herren, welche zu **verkaufen** beabsichtigen zahlungsfähige Käufer zuführen und bitte unter Versicherung vollständiger Diskretion um ausführliche Anschläge. Zugleich empfehle ich mich zur Versicherung gegen **Feuersgefahr, Hagelschlag** und **Viehsterben.**

Der General-Agent,
Rechnungs-Rath *Ehrhardt*
in Posen, Kl. Ritterstr. No 7.

---

1 Bulle, Orig.-Oldenburger, 15 Monate alt, und
1 Bulle, Original-Holländer, 12 Monate alt,
stehen zum Verkauf.
Dom. **Lopienno.**

F. Wirth.

Ein fast neuer Flügel ist zu verkaufen. Näheres ertheilt **Drange**, Friedrichsstr. 19.

Für 1 Thlr.
10 Pfd. und 7½ Pfd. gute harte Waschseife empfiehlt
M. Kantorowicz, Breslauerstr. 60.

Frische Butter, so wie fette Backbutter und vorzüglichen Honig empfiehlt billigst

M. Kantorowicz.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich den Betrieb der neben meiner Weingroßhandlung geführten Weinstube mit dem 15. März d. J. einstelle.

Mein

Wein-Engros-Geschäft

sowie der

Einzel-Flaschen-Verkauf

bleibt auf bisheriger Basis und nach bekannten soliden Principien

unverändert bestehen.

Das neueste ausführliche Preisverzeichniß meines Weinlagers empfehle ich geneigter Beachtung und bemerke, daß mein Comptoir sich nach wie vor

Unter den Linden 24,

Hof, parterre rechts, befindet.

Berlin.

C. S. Gerold Sohn

(Inhaber L. Claepius),

Weinhandlung.

W. Merkel's

Nordische Delicateß-Heringe.

Dieser von mir nach ganz eigner Methode marinirte Fisch hat in hiesiger Gegend schon Jahre lang der größten Anerkennung sich zu erfreuen gehabt, und kann deshalb nicht genug verbreitet und empfohlen werden.

Derselbe zeichnet sich durch seinen höchst pikanten und feinen Geschmack, sowie durch Haltbarkeit besonders aus, so daß er nicht nur für Restaurants als beliebte Delikatesse, sondern auch in jedem Haushalt (des soliden Preises wegen) zu verwerthen ist. Die Versendung geschieht in Fässern von ca. 120 Stück Inhalt und ist der Preis pr. Faß 2 Thlr. 5 Sgr. unter Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Gleichzeitig offerire: Neue russische **Sardinen** in Pickles pr. Faß 27½ Sgr. bei größeren Posten billiger. **Prima Elb-Caviar** 22½, russ. **Ural-Caviar** pro Pfd. 27½ Sgr. (versteuert).

W. Merkel,

Berlin, 29 Gollnow-Str. 29.

Lotterie

des Thüringischen Reiter- u. Pferdezucht-Vereins

in Halle a/S.

Ziehung am 14. Juni 1870.

30,000 Loose à 1 Thlr.,

deren Ertrag nach Abzug der Kosten **unverkürzt** zum Ankauf der zu verloosenden Gewinne verwendet wird.

Hauptgewinne: **Eine vollständige Equipage mit 4 Pferden.**
Eine vollständige Equipage mit 2 Pferden.
Eine vollständige Equipage mit 1 Pferd.
Reitpferde, Wagenpferde, Arbeitspferde, Wagen.
Complette Geschirre, Fahr- und Reitrequisiten 2c.

Loose à 1 Thlr. pro Stück sind beim **Halleschen Bank-Verein** von ***Kulisch, Kaempf & Co.*** in **Halle a. S.** gegen Franco-Einsendung des Betrages zu haben. – **Wiederverkäufer** erhalten **Rabatt.**

Das Direktorium

des Thüringischen Reiter- und Pferdezucht-Vereins.

Friedrichsstr. 21 v. 1. April c. eine sehr freundl. Wohn., 2 St., Küche, Wasserl. u. Zub., 3. Stck zu verm. Näh. b. **Heilbronn,** Breslauerstr. 30.

Sapiehaplatz 3 ist ein gut möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Ein durchaus tüchtiger, nüchterner **Wirthschaftsvogt,** evangelischer Deutscher, jedoch der polnischen Sprache mächtig, findet auf dem Gute **Witkówki,** zur Herrschaft **Racot** bei Kosten gehörig, vom 1. April c. a. ab Anstellung.

Zahnschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstaedt in **Berlin,** Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau **Am. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.

Bei Eröffnung des Häringsfanges

werden Abnehmer für

geräucherte, eingebratene und marinirte Häringe

gesucht von

F. Cleppien,

Greifswald in Pommern.

Meinen Kunden und denen, die es noch werden wollen, zeige ich hiermit an, daß ich eine große Sendung

Grätzer März-Bier

erhalten habe und solches sowohl in Tonnen wie in Flaschen abgebe.

Wongrowiec, im März 1870.

Julius Kunkel.

Ein Laden

mit Schaufenster, geräumig, Bergstr. 14 sofort zu vermiethen. Näheres beim Besitzer Wilhelmsstr. 8.

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April d. J. kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann als Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Landsberg a/Warthe.

H. Röstel.

Bei 400 bis 500 Thlr. Gehalt wird per 1 April c. ein tüchtiger solider

Reisender,

aber nur ein solcher, der die **Provinz Posen** speziell bereist hat, für ein Manufakturwaaren-Engros-Geschäft zu engagiren gesucht. Anmeldungen werden bis zum 15. c. unter Chiffre **J. R. 10. Breslau** poste rest. erbeten.

Ein tüchtiger

Drechsler-Geselle

wird für **Möbelarbeiten** verlangt von

Adolph Bittmann,

St. Adalbert 9.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener **Bediente** in gesetzten Jahren wird zum 1. April c. in einem größeren Haushalt gewünscht. Nähere Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling

mit **guter Schulbildung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

Louis Türk.

Für ein größeres Eisenwaarengeschäft wird ein tüchtiger

Expedient

gesucht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat und der polnischen Sprache mächtig ist. **Auskunft** ertheilt die Expedition d. Zeitung.

Geübte **Strohhut-Nätherinnen** werden gesucht bei ***Hahn,*** St. Martin **78.**

Einen Lehrling

sucht die Modewaaren-Handlung

S. H. Korach.

Ein mit guten Schulkenntnissen ausgestatteter

Lehrling

findet

bei sofortigem Gehalte

günstiges Engagement bei

Adolph Russak.

Ein Lehrling

wird verlangt bei

Gebr. Korach,

Markt 40.

Vacanz.

Ein **Volontair** für ein Versicherungs-Commissions-Geschäft, sowie ein **Schreiber,** welcher schön, schnell und orthographisch richtig schreibt, werden zu engagiren gewünscht.

Selbstgeschriebene Offerten beliebe man sub Chiffre ***X. X. 65.*** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein **Kommis** wird gesucht für das Kurzwaaren-Geschäft von ***Lippman Levy.***

Zwei tüchtige Barbiergehülfen finden sofort Kondition b. ***H. Zantopf,*** Sapiehaplatz

---

Ein Buchhalter, noch in Stellung, sucht zum 1. April oder 1. Mai als solcher Engagement. Offerten sub ***C. H. 14.*** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein ev. Hauslehrer, der zugleich in Sprachen unterrichtet, sucht Stellung.

Gef. Offerten unter L. M. **Schroda** poste rest.

Ein Commis,

tüchtiger Expedient, beider Landessprachen mächtig, sucht per 1. April in einem Colonial- oder Cigarren-Geschäft Engagement.

Offerten nimmt die Expedition d. Zeitung sub ***W. D.*** entgegen.

Einunddreißig Thaler empfangen.

Den hier in Dom. ***Kuchocice*** bei Grätz als Wirthschaftsschreiber gewesenen **Leonhardt Mahn** fordere ich hierdurch auf, mir meinen ihm am 6. September v. J. geliehenen Ueberzieher sofort zurückzuschicken, widrigenfalls ich den p. Mahn gerichtlich belangen werde.

Bock, Br.-Verwalter.

Familien-Nachrichten.

Meine liebe Frau **Julie** geb. **Breuer** ist heut Mittag ½1 Uhr von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Posen, den 2. März 1870.

Grüneberg.

Gestern Abend 7¾ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Pudewitz, den 2. März 1870.

H. Hensel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Martha Balde mit dem Hauptmann Tapper in Potsdam, Frl. Klara Adlich mit dem Hrn. Hermann Hirsekorn in Stargard i. P., Frl. Valeska v. Reibnitz mit dem Rittmeister v. Kobylinski in Jankendorf b. Christburg, Frl. Elisabeth Becker in Görlitz mit dem Apotheker Jacobi in Gr.-Glogau, Frl. Melanie Freiin v. Plotho mit dem Prem.-Lieutenant Otto v. Liebermann in Glogau, Frl. Hildegard Freiin v Cramm mit dem Frhrn. Leo v. Knigge in Delber, Frl. Louise Hoffmann mit dem Hrn. Adalbert Henze in Berlin.

Verbindungen. Prediger Hugo Neukauff in Kalkberge Rüdersdorf mit Frl. Gertrude Mann in Berlin, Hr. M. A. Segall mit Frl. Dorothea Munter und Hr. Franz Adam mit Frl. Marie Baumann in Berlin, Hr. E. Löwenthal mit Frl. Elisabeth Sachs in Schwerin, Pastor Gustav Cracau in Hardenbeck mit Frl. Bertha Carstedt in Falkenwalde, Hauptmann Eugen v. Gerhardt mit Frl. Anna Hossauer in Berlin, Frhr. Paul v. Hahn mit Frl. Johanna v. Arnim in Neuensund.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Wilhelm Keßler in Berlin, dem Apotheker Leidolt in Belzig, dem Apotheker Reinke in Roßlau, dem Geh. Finanzrath Rhode in Berlin, dem Polizei-Präsidenten v. Pilgrim in Königsberg i. Pr., dem Hrn. W. Hennig in Berlin; eine Tochter dem Hrn. Hermann Caro und dem Hrn. W. Künzel in Berlin, dem Hrn. Otto Michaelis in Henriettenhof, dem Assistenzarzt v. Petruschky in Sulau, dem Rektor Häse in Pollnow, dem Oberlehrer Dr. Chalibäus in Lippstedt, dem Oberförster v. Bülow in Weißewarte.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 3. März. **Cora, das Kind des Pflanzers,** oder: **Die Sklaverei des 19. Jahrhunderts.** Zeitbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 5 Tableaux u. einem Vorspiel: **Die Quadrone,** in 1 Akt nach einem französischen Stoff von P. V. Wichmann.

Freitag den 4. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz der Frau **Hamm-Koudelka.** Zum ersten Male: **Prinzessin Aschenbrödel.** Romant. Oper in 3 Akten nach dem gleichnamigen Mährchen von C. Herkloß Musik von Nicolo Isonard — Vorher: **Durch die Zeitung.** Lustspiel in 1 Aufzuge v. Adolf Wilbrandt.

Billets zu beiden Vorstellungen, sowie Textbücher zu Prinz. Aschenbrödel sind von Donnerstag Nachmittag 4½ Uhr bei Hrn. Caspari zu haben.

Sonnabend den 5. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz des Herrn Carl Mayer. Zum ersten Male: **Ahasver, der ewige Jude.** Dramatisches Gemälde in 5 Abtheilungen, einem Vor- und Nachspiel, nach dem gleichnamigen Romane des Eugen Sue. Für die Bühne bearbeitet von Carl Schmidt.

Prinzessin Aschenbrödel,

romantische Oper in 3 Akten, nach dem gleichnamigen Märchen von Nicolo Isouard wird am

Feitag den 4. d. Mts.

zu meinem Benefiz gegeben und erlaube mir, ein kunstsinniges Publikum darauf ergebenst aufmerksam zu machen.

Laura Hamm-Koudelka,

Opernsängerin.

Der ewige Jude

oder

Das Treiben der Jesuiten.

Volksgarten-Saal.

Heute, Donnerstag den 3. März:

Großes Konzert

von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Hrn. W. Appold.

Entrée: 2½ Sgr. 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Hôtel de Saxe.

Freitag den 4. und Sonnabend den 5. März:

Große geologische Vorstellung

nebst Vortrag über die Erdformation u. s. w.

Anfang 7½ Uhr.

I. Rang 7½ Sgr., II. Rang 5 Sgr., Kinder die Hälfte. Tagesbillets zum I. Rang 6 Sgr., II. Rang 4 Sgr. sind in den Cigarrenhandlungen der Hrn. **C. Warschauer** unterm Rathhause und **J. Kempner** im Hôtel de France zu haben.

Alles Nähere die Programme.

Hochachtungsvoll

C. Brüske und Böttcher.

Sonntag letzte Vorstellung.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um ½8 Uhr

Gesang-Konzert.

Frische engl. Austern

bei

Leopold Goldenring.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. März 1870. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

	Not. v. 2	v. 1.
Roggen, ruhiger.		
lauf. Monat . 43	43½	43
April-Mai . . 43	43½	42⅞
Mai-Juni . . 43	43½	43
Juni-Juli . . 44	44¼	43¾
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, matt.		
lauf. Monat . 13¹/₂₄	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
April-Mai . . 13¹/₂₄	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Spiritus, ruhig		
lauf. Monat . 14⅝	14⅔	$14\frac{7}{12}$
April-Mai . . 14⅞	14⅚	14¹¹/₂₄
Juni-Juli . . . 15¼	15¼	15¼
Kanalliste: nicht gemeldet.		

	Not. v. 2.	v. 1.
Fondsbörse: fest, geschäftsarm.		
Mk.-Pos. St.-Akt. 55¾	55½	55
Franzosen 210½	209	209
Lombarden . . . 132⅞	132¼	132¼
Pr. St.-Schuldsch. 78⅛	78⅛	78⅛
Neue Pos. Pfandbr. 81¾	81¾	81¾
Pos. Rentenbriefe 83½	83⅜	83½
Russ. Banknoten 74½	$74\frac{9}{16}$	74⅛
Poln. Liq.-Pfdbr. 56⅞	57	57¼
1860 Loose . . . 79¾	80	79¼
Italiener 55½	55⅜	55⅜
Amerikaner . . . 96	95¾	96
Türken 45⅛	44¾	44¾
Rumänier 72½	72½	72½

Stettin, den 3. März 1870. (**Marcuse & Maass.**)

	Not. v. 2.
Weizen, höher.	
Frühjahr 61½	60¾
Mai-Juni 62	61¼
Juni-Juli 63	62½
Roggen, fester.	
Frühjahr 42⅜	42⅛
Mai-Juni 42¾	42½
Juni-Juli 43¾	43⅛

	Not. v. 2
Spiritus, fest.	
Frühjahr 14¾	14⅔
Mai-Juni 15	$14\frac{11}{12}$
Juni-Juli 5¼	15⅙
Rüböl, still.	
April-Mai 12⅝	12⅞
Sept.-Okt. 12¼	12¼

Börse zu Posen

am 3. März 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, **do.** 4% neue do. 81½ **Gd.,** do. Rentenbriefe 83½ **Gd.,** poln. Banknoten 74⅜ **Gd.**

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 40½, März-April —, Frühjahr 40½, April-Mai 40½, Mai-Juni 40¾, Juni-Juli 40⅞.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. März 13¹¹/₂₄, April 13⅔, Mai 14⅙, Juni $14\frac{5}{12}$, Juli 14⅔, August $14\frac{11}{12}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest pr. März 40½ **Gd.,** Frühjahr 40½ bz. u. **Gd.,** April-Mai do., Mai-Juni 40⅞ bz u. **Gd.,** Juni-Juli 42 Br.

Spiritus: behauptet. Gekündigt 9000 Quart. pr. März 13⅔—⅝ bz. u. **Gd.,** April 13⅞ **Br.,** ⅚ **Gd,** April-Mai $14\frac{1}{12}$ bz. u. **Br.,** Mai 14½ bz. u. **Br.,** Juni $14\frac{5}{12}$ **Gd,** Juli 14⅔ **Gd.** Aug. $14\frac{11}{12}$ **Gd.** Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. **Wind:** SSW. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 8° +. **Witterung:** bewölkt. — **Roggen** eröffnete heute matt; es gab jedoch wieder so wenig Verkäufer, daß der Begehr, nachdem er zunächst durch Zurückhaltung Vortheile zu erlangen strebte, erst durch steigende Gebote hinreichend Abgeber anzulocken vermochte. Die hohen Preise belebten das Geschäft und zum Schluß konnte man leichter kaufen, als verkaufen. Im Effektivgeschäft hat sich nichts geändert. Mehrforderungen wurden nicht berücksichtigt, doch ging der Verkauf zu gestrigen Preisen bequem. — **Roggenmehl** höher. — **Weizen** ansehnlich besser bezahlt. — **Hafer** loko fest und etwas besser zu verwerthen. Termine merklich höher. — **Rüböl** ohne wesentliche Aenderung, Umsatz leidlich gut. — **Spiritus** etwas höher, trotz Zurückhaltung der Käufer haben sie sich den Abgebern fügen müssen. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 48—62 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 56¾ a 57½ Rt. bz., Mai-Juni 57¾ a 58½ bz., Juni-Juli 59 bz., Juli-August 60½ a 61 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 42½—43½ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 42⅝ a 43⅜ bz., Mai-Juni 42⅞ a 43⅝ a ½ bz., Juni-Juli 43¾ a 44⅜ bz., Juli-August 44½ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 22¾—25½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24⅞ a 25 bz., Mai-Juni 25½ a 25¾ bz., Juni-Juli 26⅜ a 26½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 41—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13½ Rt. bz., per diesen Monat $13\frac{1}{12}$ bz., März-April do., April-Mai $13\frac{1}{12}$ a ⅛ a $\frac{1}{12}$ bz., Mai-Juni 12²¹/₂₄ bz., Juni-Juli 12⅞ bz., Juli-August $12\frac{7}{12}$ bz., Sept.-Okt. $12\frac{5}{12}$ a ¹¹/₂₄ a $\frac{5}{12}$ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅓ Rt., per diesen Monat $7\frac{11}{12}$ Rt. bz., April-Mai 7½ Br., Sept.-Okt. $7\frac{7}{12}$ Br. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14¹¹/₂₄ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{7}{12}$ a ⅔ bz. u. Br., 14⅝ Gd, März-April do., April-Mai 14⅔ a $\frac{11}{12}$ bz. u. Br., 14⅚ Gd., Mai-Juni 14⅚ a ²³/₂₄ bz. u. Br, $14\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli 15⅙ a ⅙ bz. u. Br, 15⅙ Gd., Juli-August 15⅓ a $\frac{7}{12}$ bz., Aug.-Sept. 15⅔ a ⅚ bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⁵/₂₄—$3\frac{1}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 3¹/₂₄—2⅝ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 4 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 2 Sgr. a 3 Rt. 2½ Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 3 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 4 Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 2. März. [**Amtlicher Bericht.**] **Wetter:** bewölkt, + 6° R Nachts leichter Frost. **Barometer:** 28. 4. **Wind:** SW. — **Weizen** fester

p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 51½—52½ Rt., besserer 53—54½ Rt., feiner 55—58½ Rt., bunter poln. 53—55 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 60½, ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 61½, ¼ bz., Juni-Juli 62, 62½, ½ bz. u. Br. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—37 Rt., 78pfd. 40½ Rt., 79pfd. 41½ Rt., 80pfd. 41¾, ½ bz., 83pfd. 43½ Rt., pr. Frühjahr 41¾, 42½ bz. u. Br., Mai-Juni 42½, ¼ bz. u. Br., Juni-Juli 43¼, ½ bz., Juli-August 44 Gd. — Gerste, pomm. Kleinigkeiten 34 bz. — Hafer p. 1300 Pfd. loko 23½—25½ Rt., pr. Frühjahr 47/50pfd. 25¾ Gd., Mai-Juni 26 Gd. — Erbsen ohne Umsatz. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 54½ Rt. bz. — Regulirungspreise: Weizen 60½ Rt., Roggen 41¾ Rt., Rüböl 12¾ Rt., Spiritus 14¾ Rt. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—58	36—42	29—36	23—26	39—43 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt. Rüböl stille, loko 13 Rt. Br., pr. April-Mai 12¾ Br., ⅝ Gd., Sept.-Okt. 12½ bz., Br. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14¾, ⅓ Rt. bz., pr. Frühjahr 14¾ Br., ⅝ Gd., Mai-Juni 14 11/12 bz. u. Br., ⅚ Gd., Juni-Juli 15½ bz. u. Br., Juli-August 15 5/12 bz. u. Br., Aug.-Sept. 15 7/12 Gd., ⅔ Br. — Angemeldet: nichts. — Leinöl fester, loko inkl. Faß engl. 11⅔ Br., russ. 12 bz. — Petroleum fester, loko 8, 8 1/12 Rt. bz., 8 Gd., pr. März 8 1/12 Br., Sept.-Okt. 7½ Br. — Hering, schott. Crown- und Fullbrand 13½ Rt. trans. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 2. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½ bis 17. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) ruhiger, pr. März, März-April und April-Mai 41 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 41½ bz. u. Br., Juni-Juli 42½—42—42½ bz. — Weizen pr. März 54½ Br. — Gerste pr. März 39½ Br. — Hafer pr. März 40¾ Gd., April-Mai 41 Gd. — Lupinen gesucht, p. 90 Pfd. 52—57 Sgr., Futterwaare 41—51 Sgr. — Raps pr. März 117½ Br. — Rüböl fest, loko 13¼ Br., pr. März 13 Gd, März-April 13 Br., April-Mai 12¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 13 Br., Sept.-Okt. 11¾—11/12 bz., Sept. bis Jan. im Verbande 11 19/24 bz. u. Gd. — Rapskuchen ruhig, pr. Ctr. 65—67 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 78—80 Sgr. — Spiritus geschäftslos, gek. 55,000 Quart, loko 13¾ Br., **13½ Gd.,** pr. März, März-April 13¾ Gd. u. Br., April-Mai 14¼ Br., 5/24 Gd., Juli-Aug. 15½ Br., August-Sept. 15½ Gd. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 2. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	74—76	72	61—65 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	69—70	68	60—65 "	
Roggen	53—54	52	50—51 "	
Gerste	43—46	42	39—40 "	
Hafer	31—32	30	24—26 "	
Erbsen	56—60	53	46—50 "	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	256	246	236	Sgr.
Winterrübsen	238	228	218	"
Sommerrübsen	220	210	200	"
Dotter	190	180	170	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 2. März Wind: Südwest. Witterung: klar. Morgens 3°+. Mittags 7°+. Weizen 116—122pfd. 46—48 Thlr., 123—127pfd. 49—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 2 März, Nachmitt. 1 Uhr. Wetter schwül. Weizen unverändert, hiesiger loco 6, 5 a 6, 10, fremder loco 5, 20, pr. März 5, 20½, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 26, pr. Juli 5, 28. Roggen unverändert, loko 5, pr. März 4, 18½, pr. Mai 4, 19½, pr. Juni 4, 22½. Rüböl fester, loko 14 3/10, pr. Mai 14 1/10, pr. Oktober 13 4/10. Leinöl loko 11 8/10. Spiritus loko 18½.

Breslau, 2. März, Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 Tr. 13¾. Weizen pr. März 54½. Roggen pr. März 41, pr. April-Mai 41, pr. Mai-Juni 41½. Rüböl loko 13½, pr. März 12¾, pr. Herbst 11 11/12. Raps pr. März 117½. Zink fest.

Bremen, 2. März. Petroleum, Standard white fest, loko 7, pr. Juli 6½.

Hamburg, 2. März, Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko besser, auf Termine etwas höher. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. April-Mai 107 Br, 106½ Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 108 Br. und Gd., do. 125-pfd. 105½ Br. u. Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 109½ Br., 109 Gd., do. 125-pfd. 107 Br., 106 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 75 Br., 74½ Gd., pr. Mai-Juni 76 Br., 75 Gd., pr. Juni-Juli 77 Br., 76 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 27½, pr. März 27, pr. Mai 27, pr. Oktbr. 25¾. Spiritus geschäftslos, loko 18¾, pr. März 18¾, pr. April-Mai 19, pr. Mai-Juni 19½. Kaffee fest. Petroleum fest, Standard white, loko 15½ Br., 15¼ Gd., pr. März 15½ Gd., pr. März-April 15 Gd., pr. August-Dezember 15½. — Frühlingswetter.

London, 2. März. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Gerste 400, Hafer 1450 Quarters. Sehr ruhig. — Wetter veränderlich.

Liverpool, 2. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Matt. Keine Zufuhr.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11 5/16, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 8¾, good middling Dhollerah 8½, fair Bengal 8½, New fair Domra 9¾, good fair Domra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12½.

Manchester, 1. März, Nachmittags. 12r Water Rylands 12, 12r Water Taylor 13½, 20r Water Micholls 14¾, 30r Water Gidlow 16, 30r Water Clayton 16½, 40r Mule Mayoll 15¾, 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16½, 40r Double Weston 16½, 60r do. do. 19½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 142½. Ruhig, ziemlich fest.

Paris, 2. März, Nachmittags. Rüböl, pr. März 106, 00, pr. Mai-Juni 106, 25, pr. Septbr.-Oktbr. 102, 00. Mehl pr. März 55, 50, pr. Mai-Juni 56, 00, pr. Juli-August 57, 00. Spiritus pr. März 58, 00. — Wetter bewölkt.

Amsterdam, 2. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loko unverändert, pr. März 173, pr. Mai 176. Raps pr. Herbst 73½. Rüböl pr. Mai 41½, pr. Herbst 41. — Sehr schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2 März	Nachm. 2	27" 11''' 75	+ 7°9	SSW 1-2	htr. Ci-st., Ci-cu.
2. "	Abnds. 10	27" 11''' 39	+ 2°9	SW 1	ganz heiter.
3. "	Morgs. 6	27" 9''' 95	+ 1°2	SO 2	heiter. St. Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 7 Zoll
" " 3. " " " " 4 " 2 "

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
4 U. — M. früh	Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh	Botenpost	nach Dombrowka
4 - 30 -	-	Trzemeszno.	6 - 45 -	Pers.-Post	Schwerin a. W
4 - 35 -	-	Wreschen.	7 - 15 -	-	Unruhstadt.
7 - 5 -	-	Krotoschin.	7 - 20 -	-	Wongrowitz.
7 - 15 -	-	Schwerin a. W.	7 - 30 -	-	Pleschen.
7 - 40 -	-	Pleschen.	8 - 30 -	-	Gnesen.
8 - — -	-	Züllichau.	8 - 30 -	-	Kurnik.
8 - 15 -	-	Obornik.	12 - 15 - Mitt.	-	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	-	Strzałkowo.	1 - — -	-	Gnesen.
3 - — -	-	Gneson.	6 - — - Abends	-	Obornik.
6 - 40 - Abends	-	Gnesen.	7 - 40 -	-	Züllichau.
6 - 55 -	-	Kurnik.	7 - 45 -	-	Krotoschin.
7 - — -	Botenpost	Dombrowka	8 - — -	-	Schwerin a. W.
7 - 10 -	Pers.-Post	Wongrowitz	9 - — -	-	Pleschen.
7 - 20 -	-	Unruhstadt.	10 - 40 -	-	Wongrowitz.
8 - 15 -	-	Pleschen.	10 - 45 -	-	Trzemeszno.
9 - 35 -	-	Schwerin a. W.	10 - 45 -	-	Wreschen.

Telegramme.

Berlin, 3. März. Eine Anzahl Reichstagsmitglieder bereiten eine Interpellation an den Bundeskanzler wegen des definitiven Schicksals des Strafgesetzbuches vor, damit eventuell unfruchtbare Debatten vermieden werden.

Celle, 3. März. Das Erkenntniß zweiter Instanz in der Denkmalsangelegenheit nimmt die Strafe gegen das Garnison-Kommando zurück und bestätigt das Urtheil gegen das General-Kommando.

Paris, 3. März. Die „Amtsztg." publizirt die Ernennung Delaunays vom 2. März zum Direktor der pariser Sternwarte. — „Konstit." dementirt die Behauptung über eine fortdauernde Gährung in Creuzot.

Breslau, 2. März. Mäßiges Geschäft bei ziemlich veränderten Kursen; nur Lombarden 1½ Thlr. höher als gestern bezahlt. Per ult. fix: Lombarden 133 bez., österr. Kredit- 151½-¼-⅜ bez, Amerikaner 95 Gd., Italiener 55½ Gd.

Offiziell gekündigt: 35,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 79½ B. Minerva 60½-⅞ bz. Schles. Bank 120 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 151½ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87¾ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 171½ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 95¾-⅝ bz. Itaienienische Anleihe 55½ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Neue 5proz. Russen 83½, neue 5proz. badische Anleihe 99¾, Kansas Prior. 72, Rockford Prior. 72½, Peninsular Bonds 70½, Chicago Bonds (South-Western) 1 pCt. Agio, Hamb. Kommerzbank 4 pCt. Agio. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263½, 1860er Loose 80, Staatsbahn 367½, Lombarden 232¾.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 43¾. Oestr. Kreditaktien 264 Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 367. 1860er Loose 79¾. 1864er Loose 114½. Lombarden 232¼.

Frankfurt a. M., 2. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 263½, Staatsbahn 368¾, Lombarden 233, Galizier 226, 1860er Loose 79¾, Silberrente 58 1/16. Schluß fest.

Wien, 2. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 71, 45, Kreditaktien 276, 30, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 383, 00, Galizier 236, 75, London 124, 30, Böhmische Westbahn 234, 00, Kreditloose 161, 75, 1860er Loose 97, 00, Lomb. Eisenb. 243, 80, 1864er Loose 119, 75, Napoleonsd'or 9, 92.

Wien, 2. März, Nachmittags. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. Febr. 519,227 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 116,804 Fl. ergiebt.

Wien, 2. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 275, 30, Staatsbahn 384, 00, 1860er Loose 97, 00, 1864er Loose 119, 75, Galizier 237, 00, Lombarden 243, 60, Napoleons 9, 92. Schluß matt.

London, 2. März, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Konsols 92 11/16. Italien. 5% Rente 55 1/16. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 45⅝. 6% Ver. St. pr. 1882 90½.

Paris, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und sehr belebt. Neue Türken 313, 00, neue 5proz. Russen 83½. Pr. Liquidation wurden schließlich notirt: Ital. Rente 55, 65, Staatsbahn 785 00, Kredit mobilier 237, 50, Lombarden 501, 25, österreich. Nordwestbahn 418, 00, neue 5proz. Russen 83⅜, Türken 45, 85, neue Türken 312, 00, Amerikaner 102½. Belebt.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 27½-74, 20-74, 45. Ital. 5% Rente 55, 80. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 785, 00. do. Nordwestbahn 420, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 237, 50 Hausse. Lombard. Eisenbahn-Aktien 501, 25. do. Prioritäten 246, 62. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 45, 85. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 102½.

Berlin, 2. März. Die Haltung der Börse war fest, besonders für Lombarden und Franzosen; Kredit waren weniger angeregt, Amerikaner matter auf wenige günstige Newyorker Notirungen. Im Allgemeinen war das Geschäft belebter, wurde aber später für Kredit matter. Schwere Bahnen waren auch im Ganzen matt, nur schlesische fest und belebter, im Uebrigen war das Geschäft nur von mäßiger Ausdehnung. Von leichten Bahnen waren Aachen-Mastrichter sehr belebt und steigend, ebenso ostpreußische Südbahn. Banken blieben fest und in gutem Verkehr; Hamburger und Lübecker Kommerzbank wurden viel gehandelt, erstere zu 105, letztere zu 105⅜ a ⅜.

Inländische Fonds waren zum Theil höher und gingen in Posten um; Pfand- und Rentenbriefe waren fest. Deutsche still, bayerische Prämienanleihe nach der Ziehung matter. Von österreichischen Fonds gingen 1860er Loose in Posten um. Russische waren etwas lebhafter, Prämienanleihen, englische und namentlich fundirte zu 83¼ belebt; Boden-Kredit wurden zu etwas höherem Preise sehr lebhaft gehandelt. Rumänische Obligationen waren gleichfalls belebt. Inländische Prioritäten fest und ziemlich belebt; amerikanische gingen in Posten um, Peninsular 71; die Chicago South-Western wurden stark gesucht und laufen, wie wir hören, die Anmeldungen zur Subskription in höchst bedeutendem Umfange ein. Russische waren zum Theil, österreichische meist höher.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ B	
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz G	
do. 1857	4½	93¾ bz G	
do. 1859	4½	93¾ bz G	
do. 1856	4½	93¾ bz	
do. 1864	4½	93¾ bz G	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84 G	
do. 1853	4	83¼ G	
do. 1862	4	83½ bz	
do. 1868 A.	4	83½ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78½ bz G	
Präm.St.Anl.1855	3½	115½ bz G	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58½ bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz	
do. do.	4½	93¾ G	
do. do.	3½	74 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73½ etw bz	fl.
do. do.	4	81 bz	
Ostpreußische	3½	74½ bz G	
do.	4	81 B	
do.	4½	87⅞ bz G	
Pommersche	3½	72½ bz	
do.	4	81¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81¾ bz	
Sächsische	4	82 bz G	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	72 G	
do.	4	81 bz	4½%
do. neue	4	80 B	[86½ bz
do.	4½	86½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 bz	
Pommersche	4	85½ bz	
Posensche	4	83½ bz	
Preußische	4	84½ bz	
Rhein.-Westf.	4	90½ G	
Sächsische	4	87 bz	
Schlesische	4	85¾ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
[illegible] do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 G	[bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	88½ bz	[79⅝-⅞-⅝
do. Loose (1860)	5	79½-80-79¾ bz ult.	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65½ bz	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[bz B
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz	ult. 55½
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅛ bz	
Rumän. Anleihe	8	95⅞ etw bz G	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½ bz G	
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅞ G	
N. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	89½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	89½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	120½ bz	
do. v. 1866	5	120⅜ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83⅜ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B n. 68½ G	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69¾ bz kl. 68	
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B	[B
do. Pfdbr. in S.R.	4	69⅜ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97⅜ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 B n. d. Z.	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ B	[95⅜ bz G
Amerik. Anl. 1882	6	95¾ bz G	ult.
Türkische Anl. 1865	5	44¾ bz G	ult. 44½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅜ B	[-⅛ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	33 bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106 bz B	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	91¾ bz	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ B	
Dessauer Präm.-A.	5	98⅜ B	
Lübecker do.		47½ B	
Sächsische Anl.	5	101⅞ bz G	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12½ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105 G
Berl. Kass.-Verein	4	168½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	136 bz
Braunschw. Bank	4	114½ bz B
Bremer Bank	4	111¾ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	98½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	129¾ bz
do. Zettel-Bank.	4	104½ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ etw bz G
Disk.-Kommand.	4	133¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22½ bz G
Geraer Bank	4	100 B
Gwrbk. H. Schuster	4	109 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	100 G
Hannoversche Bank	4	97⅞ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 bz
Luxemburger Bank.	4	120 bz
Magdeb. Privatb.	4	94¾ bz
Meininger Kreditb.	4	123¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	25 B vll 73½ B
Norddeutsche Bank	4	135 B
Oestr. Kreditbank	5	151-150½ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	88 G [151½ et-
Posener Prov.-Bk.	4	102 bz G [50½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	137 B
Rostocker Bank	4	114 G (excl.)
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	110⅞ B
Thüringer Bank	4	91 bz G
Vereinsbank Hamb.	4	111¾ bz
Weimar. Bank	4	93½ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ G	
do. II. Em.	4	82½ B	
do. III. Em.	4½	88 B	
Aachen-Mastricht	4½	77¾ bz	
do. II. Em.	5	86 B	
do. III. Em.	5	85 bz	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅜ bz	
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz	
do. IV. Ser.	4½	89½ bz	
do. V. Ser.	4½	88½ G	
do. VI. Ser.	4½	87½ B	
do. Düssel.-Elberf.	4	82⅛ bz	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	83½ G	
do. II. Ser.	4½	87¾ G	
do. (Nordbahn)	5	99½ bz	
Berlin-Anhalt	4	90½ G	
do.	4½	91½ B	
do. Lit. B.	4½	— —	
Berlin-Görlitzer	5	99 bz	
Berlin-Hamburg	4	85½ G	
do. II. Em.	4	85½ G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ G	
do. Lit. C.	4	82½ B	
Berlin-Stettin	4½	93 G	
do. II. Em.	4	79 B	
do. III. Em.	4	78⅞ bz	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ bz	
do. VI. Ser. do.	4	78½ bz G	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	86⅞ G	G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	89⅜ G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G	
do. II. Em	5	101 G	
do.	4	81¾ G	
do. III. Em.	4	80¾ G	
do.	4½	89¾ G	
do. IV. Em.	4	81½ bz	
do. V. Em.	4	81½ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80¾ G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
do. IV. Em.	4½	86½ G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84⅛ etw bz	
Lemberg-Czernowitz	5	67¾ G	
d. II. Em.	5	76 bz	
do. III. Em.	5	74 etw bz G	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 G	
do. do. 1865	4½	90 B	
do. Wittenb.	3	66⅞ B	
do. Wittenb.	4½	90½ G	
Niederschles.-Märk.	4	84⅛ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ G	
do. conv. III. Ser.	4	81½ B	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	
Niederschl. Zweigb.	5	96¾ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75½ G	
do. Lit. C.	4	82 etw bz	
do. Lit. D.	4	82 etw bz	
do. Lit. E.	3½	— —	
do. Lit. F.	4½	88 G	[87½ B
do. Lit. G.	4½	87½ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293 bz	u 293
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	247¾ bz	[bz
do. Lomb. Bons	6	101¾ bz	
do. do. fällig 1875	6	101 bz	
do. do. fällig 1876	6	100½ bz	
do. do. fäll. 1877/8	6	100½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82½ G	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88½ G	
do. 1862 u. 1864	4½	88½ G	65r88½
do. v. Staat garant.	4½	96 G	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B	
do. II. Em.	4½	90 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	80½ bz	
Jelez-Woron.	5	85 G	
Kozlow-Woron.	5	82½ bz	
Kursk-Charkow	5	80½ G	
Kursk-Kiew	5	82½ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz	
Poti-Tiflis	5	81½ bz	
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz	
Schuja-Ivanow	5	80⅜ bz	
Warschau-Teresp.	5	81 G	kl. 81½
Warschau-Wiener	5	84½ bz	[bz
Schleswig	5	86½ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. III. Em.	4½	89 G	
Thüringer I. Ser.	4	84 G	
do. II. Ser.	4½	93 G	
do. III. Ser.	4	83⅞ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	41⅝ bz G	
Altona-Kieler	4	105½ G	
Amsterdm-Rotterd.	4	96½ bz	
Bergisch-Märkische	4	128⅜ bz	
Berlin-Anhalt	4	183 bz B	
Berlin-Görlitz	4	69 bz	
do. Stammprior.	5	90 bz	
Berlin-Hamburg	4	153 bz	
Berl.-Potsd.-Magd.	4	193 bz	
Berlin-Stettin	4	137¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	94¾ bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅛ bz	
Brieg-Neiße	4	89¾ bz	
Cöln-Minden	4	122 bz	
do. Litt. B.	5	97¾ bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅝ bz G	
do. Stammprior.	4½	109⅞ bz G	
do. do.	5	109⅞ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	96⅛ bz	
Halle-Sorau-G.	4	62 bz	
do. Stammpr.	5	82½ B	
Löbau-Zittau	4	69⅞ bz B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 B	
Märkisch-Posen	4	55⅝ bz G	
do. Prior.-St.	5	81⅛ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	118⅛ bz B	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68¾ bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	188 B	
do. do. Lit. B.	4	88½ bz B	
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz	
Mecklenburger	4	76 bz B	
Münster-Hammer	4	86½ B	
Niederschl.-Märk.	4	86½ G	
Niederschl. Zweigb.	4	88 B	
Nordh.-Erf. gar.	4	75⅝ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	88 bz B	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%. —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171⅜ bz	[bz
do. Lit. B.	3½	156⅞ bz	[10-9⅞
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	ult. 209-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133-32½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	43 bz	[133-32½
do. St.-Prior.	5	69 bz	[-⅜ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz	
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G	
Rheinische	4	114⅛ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	24¾ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93⅛ bz G	
Stargard-Posen	4½	93 G	
Thüringer	4	133½ etw bz G	
do. 70%	5	127½ B	
do. B. gar.	4	vll 79 B	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	57⅞ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	111½ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ G
Imp. p. Zpfd.	—	465⅞ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	74 7/16 bz

Wechsel-Kurse vom 2. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82 bz
do. do. 2M.	5	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	82⅜ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.